

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Beilegung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biebrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Hefloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Miedenbach, Naurod, Nordstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6spalt. Colonisat
od. deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biebrich.

N 115.

Donnerstag, den 26. September 1918

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 606.

Bekanntmachung

Nr. H. M. 580/9. 18. A. A. A.

betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenstößen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.).

Vom 21. September 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 23, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395, ferner auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- c) die Auskunftsspflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

Alle Weiden auf dem Stod und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenstößen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden, sowie Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle Weiden auf dem Stod und geschnitten sowie Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe u. Weidenstößen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Aenderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten der beschlagnahmten Gegenstände unter sachgemäßer Schonung aller Anpflanzungen von ihnen erlaubt *).

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen veräußert und geliefert werden:

1. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträucher, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall, allgemein an Verkäufer, die eine schriftliche Erlaubnis zum Verkauf von der Kriegsamstelle, in deren Bezirk der Verkauf erfolgen soll, erhalten haben (amtlicher Verkäufer).
2. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträucher, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall von den amtlichen Verkäufern oder solchen Weidenzüchtern, deren Jahresernte mehr als 5000 Zentner grüner einjähriger Kulturweiden der Klasse I (§ 12) beträgt (Weidenzüchter) auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a.
3. Weidenschienen sowie Weidenstößen aus der Schienenherstellung auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a.
4. Weidenrinden an die Rinden-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, Reperberstr. 1-4, sowie an die von dieser Gesellschaft beauftragten und mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Verkäufer.

*) Trocknen, Sortieren, Schälen und Spalten der Weiden und Weidenstöcke bedarf gemäß § 5 einer Verarbeitungserlaubnis.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände auf Grund einer von dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a erteilten schriftlichen Verarbeitungserlaubnis gestattet. Anträge auf Erteilung dieser Erlaubnis sind auf besonderen amtlichen Vordrucken zu stellen, die bei dem genannten Kommissariat erhältlich sind.

§ 6.

Meldepflicht.

Alle Weiden auf dem Stod und Weidenstöcke auf dem Stod unterliegen einer Meldepflicht.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 6 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände (kommunale und andere Behörden).

§ 8.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Wahgebend für die Meldung ist der am 1. September und 1. Februar eines jeden Jahres (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 15. September und 15. Februar eines jeden Jahres (Meldefrist) an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme“ zu richten.

Die erste Meldung ist über den Bestand vom 21. September 1918 bis zum 5. Oktober 1918 zu erstatten.

§ 9.

Meldeformen.

Die Meldungen haben auf vorgeschriebenen amtlichen Meldeformen zu erfolgen, die bei dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a, erhältlich sind.

Meldepflichtige, die bereits auf Grund der Bekanntmachung Nr. G. 1600/3. 17. A. A. A. vom 15. Mai 1917 Meldungen erstattet haben, erhalten die Meldeformen ohne besondere Anforderung zugewandt. Die Anforderung der Meldeformen ist mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme“ sowie mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Die Meldeformen darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldeenden bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftsspflicht.

Ueber Weiden auf dem Stod und geschnitten sowie über Weidenstöcke auf dem Stod und geschnitten ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen sowie ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit ein derartiges Lagerbuch bereits geführt wird, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote einzusehen, sowie Betriebsanlagen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Höchstpreise.

Für Weiden auf dem Stod, Weidenstöcke auf dem Stod, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenstößen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.) sowie für Weiden und Weidenstöcke, die nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geschnitten sind*), werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt.

Höchstpreise für Naturrohr sind die in der Preistafel des § 12 für Naturrohr festgesetzten Grundpreise.

Bei Weiden, Weidenstöcken, Weidensträuchern sowie Weidenabfall sind die für diese Gegenstände in der Preistafel des § 12 festgesetzten Grundpreise die Höchstpreise für den Pflanzler (Weidenzüchter). Pflanzler im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der Weiden auf eigene Kosten als Eigentümer, Nießbraucher oder Pächter des Grund und Bodens erntet. Für denjenigen, der nicht Pflanzler ist, setzen sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zusätzlich eines Aufschlages zusammen, der nicht mehr betragen darf als:

20 v. H. bei Grundpreis bis zu 5 Mk für 50 Rg.

15 v. H. bei Grundpreis bis zu 15 Mk für 50 Rg.

10 v. H. bei Grundpreis über 15 Mk für 50 Rg.

Bei Weidenstößen, Weidenabfall, Weidenschienen sowie rundgehobelten Weidenstäben sind die in der Preistafel des § 12 für diese Gegenstände festgesetzten Grundpreise die Höchstpreise für den Hersteller der Gegenstände. Für denjenigen, der nicht Hersteller dieser Gegenstände ist, setzen sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zusätzlich eines Aufschlages zusammen, der nicht mehr betragen darf als 10 v. H.

Wer nicht Pflanzler oder Hersteller ist, ist berechtigt, die nachweislich von ihm vorausgelagerten Kosten für Fracht, An- und Abfuhr (Verfracht) ab Verladestation des Pflanzers oder Herstellers bis zu seinem Lager neben dem aus Grundpreis und Aufschlag sich ergebenden Höchstpreis in Rechnung zu stellen.

§ 12.

Preistafel.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

*) Für Weiden und Weidenstöcke, die vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geschnitten sind, gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr) und Weiden Nr. G. 1023/2. 17. A. A. A. vom 1. April 1917.

I. für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.).

1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr), Rohrohr, Rohlathrohr hart und weich für je 50 Rg.
 - a) bis 10 mm Durchm. 175,00 Mk
 - b) über 10 mm Durchm. 125,00 Mk
2. Peddig (mit und ohne Glanzstellen)
 - a) unter 3 mm Durchm. 250,00 Mk
 - b) 3 mm bis 10 mm Durchm. 200,00 Mk
 - c) über 10 mm Durchm. 150,00 Mk
3. Peddig naturhell (gebleicht)
 - a) unter 3 mm Durchm. 275,00 Mk
 - b) über 3 mm bis 10 mm Durchm. 220,00 Mk
4. Flechtholz Nr. 1-6, nicht über 4 mm breit 800,00 Mk
5. Rohschienen (Wickelrohr) über 4 mm breit und bis 2 mm stark 300,00 Mk
6. Rohschienen, Rohschienen 200,00 Mk
7. Rohbalk 40,00 Mk
8. Rohbalk (Bruchpeddig, Peddigenden) 20,00 Mk

Der Durchmesser wird in der Mitte des Rohres oberhalb des Knotens (also an der dünnen Stelle) gemessen.

II. für Flechtweiden.

	Klasse I. Einjährige, glatte, schlank, gefundene Naturflechtweiden	Klasse II. Geringere einjährige Weiden, einjährig, teilweise zweijährig, schlank, gefundene Stämmchen	Klasse III. Geringere zwei- und mehrjährige Weiden, die sich zum Korb-, Flecht- und Stämmchen eignen, ausjährig, der Stämme
1. Ungehalzte Weiden, wie sie der Stod liefert, unfortiert **)	Satz 50 kg	Satz 50 kg	Satz 50 kg

a) frisch gekantene aus schwächeren u. mittelstarken Kulturen bis zu 180 cm Länge . . . desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge . . .	7.—	4,75	3.—
b) trockene (dürre) aus schwächeren u. mittelstarken Pflanzungen bis 180 cm Länge . . . desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge . . .	6 50	4.—	3.—
c) schwache grüne Weiden bis 100 cm Länge (Weidenzweigen) für 50 kg 12 00 Mk	14.—	9,50	5.—
	12.—	8.—	5.—
Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.			
2. Gehalzte weiße Weiden (ohne Längenangabe) und alle Größen enthaltend mit Längenangabe:	33.—	—	—
a) 40 bis 60 cm . . .	62 —		
b) über 60 bis 80 cm	52.—	30.—	
c) „ 80 „ 100 „	45.—		
d) „ 100 „ 130 „	39 —		
e) „ 130 „ 160 „	34.—	23 —	15.—
f) „ 160 „ 200 „	34.—		
g) „ 200 cm . . .	25.—	19.—	

3. Gehalzte rote Weiden.
Für gealzte rote (getrocknete oder gefärbte) Weiden dürfen 4,00 Mark zu den für gealzte weiße Weiden festgesetzten Preisen (II. 2) zugeschlagen werden.

III. für Weidenstöcke.

1. Ungehalzte feuchte Weidenstöcke **).
 - a) abgewipfelt bis 27 mm Dm. (20 cm über dem Stammende gemessen) für je 50 Rg. 4,50 Mk
 - b) nicht abgewipfelt, auch unfortiert und über 27 mm Dm. für je 50 Rg. 3,00 Mk
 - c) unfortiert, abgewipfelt für je 50 Rg. 3,75 MkDie Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.
2. Ungehalzte trockene Weidenstöcke.
 - a) abgewipfelt, bis 27 mm Dm. (20 cm über dem Stammende gemessen) für je 50 Rg. 6,50 Mk
 - b) nicht abgewipfelt, auch unfortiert und über 27 mm Dm. für je 50 Rg. 5,00 Mk
 - c) unfortiert, abgewipfelt für je 50 Rg. 5,75 MkDie Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.
3. Gealzte weiße Weidenstöcke.
 - a) bis 15 mm Stärke, gemessen 20 cm über dem Stammende für je 50 Rg. 15,00 Mk

**) Da die Preistafel Preise nur für feuchte und trockene Ware vorsieht, muß es der Vereinbarung im Einzelfalle überlassen bleiben, innerhalb der Preisspannung zwischen feuchter und trockener Ware den Preis entsprechend dem Feuchtigkeitsgehalt der Ware festzusetzen.

Das Gold von Zimmeldingen.

Originalroman von Otto Elster.

(13. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Nicht weit davon stampte eine Bohrmachine, und eine Feldbahn führte Sand und Kies, Erz und Steine zu dem Bagger und den Wäschereien am Bach.

Ihr seid wohl verrückt, uns diesen Platz anzubieten, fuhr Lutterloh den lahmen Beder an.

Dieser schaute scheinbar in maßlosem Staunen zu ihm auf. Ja, aber mein verehrter Herr, sagte er erscheinend tief verletzt, was wünschen Sie denn mehr? — Hier haben Sie Sand und Kies, beinahe die Hauptträger der Goldkörner. Hier haben Sie das Wasser bei der Hand, um die Wäscherei in Betrieb zu setzen. Was glauben Sie wohl, was jene Gesellschaft, die dort bohren läßt, dafür gegeben hätte, wenn sie das Wasser so nahe gehabt hätte? Die kostbare Anlage der Feldbahn wäre dann nicht nötig gewesen.

Karl Lutterloh lachte verächtlich nach. Griebenow aber zog ihn zur Seite und sprach leise auf ihn ein.

Sei doch kein Tor, Karl, sagte er. Wollen wir denn wirklich Tiefbohrungen und Goldwäschereien einrichten? Genügt es nicht, wenn wir in unseren Prospekten schreiben können, daß wir einen günstigen Platz erworben haben, der alle Garantien eines guten Erfolges bietet? Und, goldhaltiger Kies — fließendes Wasser, um die Wäscherei einzurichten — was haben wir weiter nötig?

Der lahme Kerl will uns betrügen, knurrte Lutterloh zornig.

Dummes Zeug! Wir sind die Klügeren. Ein kleines Geldopfer müssen wir schon bringen. Aber wir erhalten es zehnfach zurück. Laß mich mit dem Mann verhandeln.

Lutterloh fügte sich.

Was wollen Sie denn für Ihr Schürrecht auf diesem Platz haben, Herr Beder? fragte Griebenow.

Run — ich denke, dreitausend Mark!

Ihr seid nicht recht geistig, Mensch! rief Griebenow. Das ist ja eine enorme Forderung!

Erlauben Sie ...

Ich will Ihnen etwas sagen, lieber Mann. Der Platz gefällt mir und es läßt sich vielleicht etwas daraus machen. Aber die Kasse im Saal laufe ich nicht. Für so dumme müssen Sie uns nicht halten. Ich gebe Ihnen vorläufig fünfhundert Mark als Anzahlung — das Weitere hängt von den Verhältnissen ab.

Der lahme Beder fröstelte und wand sich wie ein Wurm. Im Grunde genommen war er freilich ganz zufrieden mit dem Angebot, denn er mußte ganz genau, daß der Platz vollkommen wertlos war. Gerade nach dieser Seite hin hatte man niemals auch nur das kleinste Goldkörnchen entdeckt und die Ingenieure und Geologen hatten ihn ausgelacht, als er ihnen sein Grundstück angeboten hatte.

Nach einigem Hin und Her wurde der Vertrag abgeschlossen und man begab sich zum Gasthaus zur Linde, um ihn schriftlich aufzusetzen.

Der Gastwirt lachte, daß ihm die Tränen über die festen Backen liefen, als ihm der lahme Beder von dem Geschäft erzählte. Ihr habt die Herren schön hereingelegt, Beder, meinte er, und der lahme Bardier rief sich schmunzelnd die Hände. Fünfhundert Mark waren für ihn ein Kapital.

Drei Tage später aber ging ein prächtiger Prospekt, den Karl Lutterloh verfaßt hatte, in die Welt hinaus.

15.

Was war doch aus dem freundlichen Dörfchen geworden! Wüster Rarm erfüllte seine früher so stillen Gassen. Zwischen den fremden Arbeitern und den Bauernburken kamen öfter Schlägereien vor, deren Grund meistens in der Eifersucht der letzteren zu finden war. Eine fieberhafte Erregung hatte sich der Einwohnerschaft bemächtigt und verpflanzte sich auf die benachbarten Ortschaften, die nacheinander auch angingen, nach dem vielbegehrten gelben Metall zu graben und zu schürfen.

Hier und da wurden einzelne Goldkörner gefunden und triumphierend umhergezeigt, was dann die allgemeine Erregung noch erhöhte. Große Erfolge wurden indessen nicht erzielt, und mancher, der das Schürrecht mit teurem Gelde bezahlt, zog enttäuscht wieder ab.

Nur die Gesellschaft, die Henning Meisters Schürrecht erworben hatte, schien Erfolg zu haben. Sie arbeitete aber auch mit großem Kapital und mit allen Hilfsmitteln der Technik und der Wissenschaft. Ihre Wäschereien lieferten recht günstigen Ertrag und die Bohrmachine, die Tag für Tag ächzend und dumpfbröhnend arbeitete, drang tiefer und tiefer in das felsige Gestein ein und schien wertvolle Erze an das Tageslicht fördern zu sollen.

Der Erlaubnis aber, den Griebenow und Lutterloh erworben hatten, lag noch still und unberührt da. Man verwunderte sich, daß der „Baron“ noch immer nicht mit den Arbeiten anfangen ließ, obwohl ihm ein großes Kapital zur Verfügung stehen mußte. Der „Baron“ und Karl Lutterloh aber lachten sich in das Häuslein, ihre ruhmredigen Prospekte brachten ihnen mehr ein, als die Goldgräberarbeit. Sachverständige allerdings schüttelten über diese Methode den Kopf u. betrachteten die beiden Abenteuerer mit misstrauischen Augen. Aber da diese im Gasthaus zur Linde auf großem Fuß lebten und von ihren reichen Kohlen- und Kollagern in Oberkloster und Pöfen künftigen, so schloß das Mißtrauen allmählich wieder ein und der „Baron“ und Karl Lutterloh konnten ihr Treiben ungestört fortsetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Niebrich.

* Wir verweisen auf die heutige Bekanntmachung, wonach die von den Kartoffelkommissionären ausgestellten Scheids bei Vermeidung des Verfalls binnen 10 Tagen bei einer Bank oder Kreditanstalt vorzulegen sind.

* Eine ganz eigenartige Erscheinung sind in diesem Herbst die auf den sandigen Feldern massenhaft anzutreffenden blühenden Apfelbäume. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß die Bäume während der Trockenperiode frühzeitig ihr Laub verloren und in den letzten Wochen mit Eintritt der reichen Niederschläge und der großen Wärme zu neuem Leben erwachten. Derartige Bäume erschöpfen sich leider unnötiger Weise und sind, weil der Saftstrom zu spät zurücktritt, weit mehr den Frostschäden im Winter ausgesetzt als andere Bäume.

— Die Kartoffelernte hat in der Ebene mit mehr sandigem Boden bereits eingelegt; dagegen dürfte sich in schwerem Boden die allgemeine Ernte in diesem Jahre um reichlich 10—14 Tagen verzögern, da infolge des mehr feuchten und rauhen Klimas die Kartoffelstöcke heute noch meist grün, die Kartoffelknollen also noch nicht ausgereift sind. Die bis heute vorliegenden Erntebereiche sind recht verschiedenartig je nach Bodenart und Lage der Felder. Auf warmem Sandboden litten die Kartoffeln offenbar unter der Dürre. Dafür aber versprechen sie in schwerem und mit teilschwerem Lehmboden, der die Trockenheit besser überstand, eine ganz vorzügliche Ernte. Alles in allem rechnen unsere Landwirte in leichtem Boden mit einer schwachen Mittelernte, in schwerem Boden, wie namentlich in den Tälern des Odenwaldes und Spessart mit einer recht guten Ernte.

* Eine zweckmäßige Kartoffellagerung darf nicht zu frühzeitig erfolgen und sie muß auf die sehr verschiedene Haltbarkeit der einzelnen Kartoffelsorten Bedacht nehmen. Nicht alle Sorten eignen sich für lange Lagerung. Welche Sorten, wie Imperator, Up to date und ähnliche verbrauche man daher zuerst. Bei den im September ausgemachten Kartoffeln bedarf es einer gewissen Vorsicht, da nicht alle Kartoffelsorten schon im September reifen; soweit die jetzt geäußerten Kartoffeln schmierig und naß sind, wird man gut daran tun, sie nicht allzu lange lagern zu lassen. Für die Lagerung gibt das Kriegsernährungsamt folgende Anweisungen: Die besten Bedingungen für die Kartoffellagerung bieten die Keller. Die beste Lagertemperatur ist 2—6 Grad Reaumur. Keller, die sich nicht so weit abkühlen lassen, sind für die Lagerung ungeeignet, da die Kartoffeln sehr bald zu faulen beginnen. Daß die Kartoffeln Frost nicht vertragen, ist bekannt. Böden sind daher weniger als Keller zur Aufbewahrung geeignet; wo sie dennoch benutzt werden müssen, wird man gut tun, die Kartoffeln bei Frostgefahr, aber auch nur dann, mit Tüchern gut einzudecken. Einer der häufigsten Fehler ist eine zu hohe Schichtung,

welche das Faulen sehr begünstigt und die Kontrolle erschwert. Eine Schichthöhe von 80 Zentimetern sollte nicht überschritten werden; bei größeren Mengen ist dabei ein Gang freizuhalten und kleine Durchgangskanäle anzubringen. Besteht der Raum aus Zement, so legt man noch einen Battenrost unter, damit unter den Kartoffeln Durchzug stattfindet. Die Bestände müssen dann dauernd unter Aufsicht bleiben und etwa alle zwei Wochen neu verlesen werden, damit die faulen Kartoffeln, von denen sich die Säure sehr schnell verbreitet, sofort entfernt werden. Aufbewahren in Säcken und geschlossenen Kisten ist ganz zu vermeiden, da die Kartoffeln hier sehr schnell faulen. Dagegen haben sich in den letzten Jahren die sogenannten Kartoffelkisten wohl bewährt. Man kann sich geeignete Kisten selber herstellen und es wäre jetzt die Zeit, in dieser Beziehung vorzusorgen, wie überhaupt den Keller für die Aufnahme der Kartoffeln in Ordnung zu bringen.

* Keine Zwangseingriffe in den privaten Wäschebestand. Neuerdings wird wieder ein Gerücht verbreitet, daß die Enteignung der Tisch- und Bettwäsche in den Privathaushaltungen bevorstehe. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die Reichsbekleidungsstelle beschließt keinen zwangsweisen Eingriff in die Wäschebestände der Privathaushaltungen.

* Prüfung der beschlagnahmten Sonnenbrillen usw. auf ihre Verwendbarkeit. Die vielfach vertretene Ansicht, daß die Erfassung der beschlagnahmten Brillen ohne Rücksicht auf ihren Zustand und ihre Brauchbarkeit erfolgen werde, ist unrichtig. Der Zweck der Bekanntmachung vom 25. Juli 1918 ist die Beschaffung von geeigneten Stoffen zur Herstellung von Wäschestücken und ähnlichen Bekleidungsgegenständen. Es versteht sich daher von selbst, daß nur solche Gegenstände abgenommen werden, die zur Erreichung des genannten Zwecks geeignet erscheinen. Die mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Vertrauensmänner der Reichsbekleidungsstelle sind zur sorgfältigen Prüfung der Verwendbarkeit der beschlagnahmten Gegenstände vor deren Abnahme angewiesen worden.

* Wechsel des Wohnortes von Hilfsdienstpflichtigen. Zur Behebung mehrfach aufgetretener Zweifel hat das Kriegsamt bestimmt: Teilt ein Hilfsdienstpflichtiger dem Einberufungsausschuss seines Wohnortes mit, daß er nach einem außerhalb des Bezirks dieses Ausschusses gelegenen Ort zu verziehen gedenkt, oder schon verzogen sei, so hat der Einberufungsausschuss des bisherigen Wohnortes die Meldekarte des Hilfsdienstpflichtigen zu verwilligen und an den Einberufungsausschuss des angegebenen neuen Wohnortes zu übersenden. Meldet sich aber der Hilfsdienstpflichtige nicht binnen zwei Wochen seit dem Eingang der Meldekarte bei dem Einberufungsausschuss des angegebenen Orts an und ergibt eine Anfrage des letzteren Ausschusses bei der zuständigen Polizeibehörde, daß der Hilfsdienstpflichtige an dem betreffenden Orte auch polizeilich nicht zur Anmeldung gelangt ist, so hat der Einberufungsausschuss des angegebenen neuen Wohnortes unter fester Mitteilung der Sachlage dem Einberufungsausschuss des bisherigen Wohnortes die Meldekarte zurückzusenden. Dilemme Ausschüsse liegen alsdann die weiteren Ermittlungen nach dem Verbleib des Hilfsdienstpflichtigen ab.

* Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 15. September (Reichsanzeiger Nr. 219) müssen die gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 Tannen Kohle, Koks und Briketts monatlich die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober erneut erstatten. Wesentliche Änderungen in den Bestimmungen über die Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Die vorgeschriebenen Meldekarten sind bei den Orts- oder Bezirkskohlen-Kriegswirtschafts- oder Kriegsamtsstellen zum bisherigen Preise von 25 Pfg. für ein Meldekartenheft nebst Wortlaut der Bekanntmachung und von 5 Pfg. für eine Einzelmeldekarte erhältlich.

* Für die lange an der Front stehenden Unteroffiziere und Mannschaften. An den Chef des Generalstabes des Heeres hatte der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Fritz Marquardt die Bitte gerichtet, daß für Unteroffiziere und Mannschaften nach längerer Dienstzeit die Beförderungserhältnisse verbessert und ihre geldlichen Bezüge erhöht werden möchten. Gerade die langgedienten Truppen seien ein fester Stamm des Heeres, und diese erprobten Kerntruppen verdienten als Vorbilder der Treue und Tapferkeit eine besondere Anerkennung der Obersten Heeresleitung. Darauf hat der Erste Generalquartiermeister General Ludendorff folgendes erwidert: „Ew. Hochwohlgeboren danke ich für das Schreiben vom 4. September. Ich stimme dem in ihm niedergelegten Gedanken, unseren Unteroffizieren und langgedienten Mannschaften an der Front durch bessere Beförderung und Zuwendung pekuniärer Vorteile eine besondere Anerkennung für ihre treuen Dienste und Aufmunterung zu geben, in jeder Beziehung bei. Ich habe daher Ew. Hochwohlgeboren Schreiben unter Befürwortung dem Kriegsministerium zugefandt.“

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 23. September 1918.
Ein Mitglied der Zentrumsfraktion äußerte einem Vertreter des „Lokal-Anzeigers“ gegenüber: Es ist kein Geheimnis, daß innerhalb der Reichsparteien Bestrebungen im Gange sind, die eine andere Richtung einschlagen wollen und auf die Einführung des Parlamentarismus abzielen. Aber sie gehen von einzelnen Persönlichkeiten und Gruppen innerhalb der Reichsparteien aus und mühen, um Erfolg zu haben, selbst erst die Mehrheit im Reichstag gewinnen. Ohne das Zentrum gibt es keine Mehrheit und das Zentrum hat bisher noch immer auf dem Standpunkt gestanden, daß es einen solchen Weg nicht mitmachen wird. Nachdem der Kanzler und seine Regierung ihren Teil der Abmachungen mit der Mehrheit vollstommen erfüllt haben, besteht auch nicht die geringste Veranlassung für einen Wechsel in der Regierungsform. Unsere Feinde sind allerdings warme Befürworter einer Parlamentarisierung und Demokratisierung in Deutschland, aber wer da glaubt, daß die Herren Wilson, Lloyd George und Clemenceau seinen fehnlicheren Wunsch haben, uns ein gutes Bett zu machen, dem ist wohl nicht zu helfen.

Der Kaiser über Esch-Löhringen.
Berlin, 23. September. Der Kriegsberichterstatter des „Berliner Lokal-Anzeigers“, Kosner, meldet aus dem Westen über eine Ansprache, die der Kaiser an einen Kreis um ihn verlassener deutscher und österreichisch-ungarischer Offiziere aus hier zum Kampf eingesezten Einheiten richtete: Der Kaiser wandte sich zunächst an die deutschen Offiziere und sprach ihnen in warmen, tief ergreifenden Worten seinen Dank aus für das, was sie im Laufe dieses Krieges für das Reich und seinen siegreichen Bestand geleistet und wandte sich dann an die Offiziere der uns bundesbrüderlich verbundenen Armeen. Er sagte: Und Sie, meine Herren, sind mit Ihren Verbänden zu uns an die Westfront gekommen als treue Kameraden und Helfer, die uns hier in unseren schweren Kämpfen beistehen wollen, so wie wir vorher mehr als einmal als getreue Kameraden und Helfer zu Ihnen kamen, um Seite an Seite mit Ihnen für unsere gemeinsame freie und starke Zukunft zu kämpfen. Auch Sie wissen, daß wir hier vielleicht vor harten Kämpfen stehen und Sie wissen, was Sie hier gegenüber haben. In Amerika drüben ist das Wort gefallen, die Amerikaner hätten den Willen, Esch-Löhringen, das die Franzosen sich nicht selbst erobern konnten, der französischen Republik als ein Geschenk aus ihrer Hand zu übergeben. Es will scheinen, daß große Anstrengungen unternommen werden sollen, um Laten an diese großen Worte zu knüpfen. Auch Sie werden, wenn erst die rechte Stunde kommen soll, den Gegnern mit meinen Truppen die rechte Antwort auf sein Unterfangen geben.

Mitteilungen des Grafen Burian.
Wien, 23. September. Der Montag-Artikel des Chefredakteurs des „Berliner Tageblatts“, Theodor Wolff, enthält Mitteilungen, die Graf Burian diesem über seine Rote gemacht hat. Sie lauten: Die Aufnahme, welche die Rote gefunden hat, konnte mich nicht überraschen, denn ich habe es kaum anders erwartet. Ich habe natürlich nicht geglaubt, daß sich die Entente von heute auf Morgen bereit erklären würde, in Friedensverhandlungen einzutreten. In einer Situation, wie der gegenwärtigen, ist es von Zeit zu Zeit notwendig, mit Hilfe eines Reagensmittels die Dinge klar hervortreten zu lassen. Die Rote war ein solches Reagensmittel und ich glaube, sie hat bereits sehr beachtenswerte Erscheinungen zutage gefördert, und solche Erscheinungen werden mir schon in der allernächsten Zeit gewiß noch mehr zeigen. Sehr beachtenswert ist doch z. B. die außerordentliche Schnelligkeit, mit der Wilson ge-

antwortet hat. Es lohnt wohl, über die Gründe dieser Eile nachzudenken. Offenbar hat Wilson den anderen Entente-Regierungen zuvorkommen wollen. Er hatte ja immer den Ehrgeiz, der arbiter mundi zu sein. Schon in der Neutralität — einer Neutralität, die er gewiß nicht sehr glücklich anwendete — hat er diese Rolle angestrebt und auch seit er dann infolge des U-Bootkrieges sich der Entente angeschlossen hat, hat er den Wunsch, der Beirichter zu sein, nicht aufgegeben. So hat er seine 14 Punkte aufgestellt und dazu noch zweimal vier, also im ganzen 22, und diese Punkte sollen maßgebend für die Neuordnung der Welt bleiben. Ich sage nicht, daß er dabei unaufrichtig ist. Er ist gewissermaßen wohl aufrichtig und unaufrichtig zugleich. Man könnte ihm gewiß viele Fälle vorhalten, wo Amerika selbst gegen die Prinzipien, die er in seinen 14 Punkten formuliert hat, verstoßen hat, so beispielsweise die Behandlung von Kolumbia und die Wegnahme von Texas — aber schließlich sind große Gebiete der Kultur erschlossen worden, und ich will nur sagen, daß es doch nicht geht, immer nur unsere Taten in Gegenfug zu den Anschauungen zu bringen, die in den Punkten Wilsons ausgesprochen sind.

Wenn Wilson nun die Rote so eilig beantwortet hat und darin mit solcher Hast betont, daß er an keinem Programm, an keinen Punkten festhält, so kann das nur geschehen sein, weil er nicht wünschte, daß England und Frankreich ihm mit ihrer Antwort und ihren besonderen Wünschen dazwischen kämen. Er hat einer Verabredung zwischen ihnen vorbeugen wollen; darum hat er sich so beeilt. Das ist, wie gesagt, nicht uninteressant. Kleine Bestimmungen darüber dürften in England und Frankreich, wie ja auch aus einigen Äußerungen von dort hervorgeht, zweifellos vorhanden sein. Wenn man das auch nicht überschauen darf, das Reagensmittel, die Rote, hat uns so die Gelegenheit gegeben, etwas tiefer in die Dinge hineinzusehen.

Natürlich ist die Wirkung des Mittels damit noch keineswegs erschöpft. Es wird ja jede Äußerung darüber, wie die Rote auf die pazifistischen Kreise gewirkt hat, vorsichtig unterdrückt. Aber es ist kaum daran zu zweifeln, daß in den kommenden Parlamentsdebatten, bei den englischen Wahlen usw. diese Wirkung sich bemerkbar machen wird. Und wenn es eines Beweises bedürfte, daß die Entente-Regierungen selber an diese Wirkung glauben oder sie fürchten, so liegt dieser Beweis ja wohl in der nervösen Hast, mit der Balfour logisch 24 Stunden, nachdem er die Rote gelesen, seine Antwort abgegeben hat und ebenso in der Rede Clemenceaus. Auf diese Reden mit anderen ähnlichen Reden zu antworten, hat seinen Zweck. Wir können den Reden immer neue Erbitterung zu schaffen, ist nicht schwer; es wäre das in direktem Widerspruch mit meinem Vorschlag.

Ueber den Zeitpunkt bestand zwischen uns und Deutschland volles Einvernehmen. Die ganze Frage datiert ja nicht von heute und gestern. Es gab auch gewisse Verschiedenheiten der Auffassung, aber den Zeitpunkt betrafen sie nicht mehr. Die deutschen Truppen im Westen haben die Hindenburglinie erreicht. Sie werden sie halten und damit war eine Pause eingetreten. Das sind die Augenblicke, die man, wenn man handeln will, benützen muß. Wer will sagen, wann sich der nächste geeignete Augenblick ergeben wird? Wir haben die Pflicht aber, mit allem Ernst zu handeln und nicht tatenlos abzuwarten. Bei allem Vertrauen zu uns selbst und zu unserer militärischen Situation dürfen wir nichts unterlassen, was den Frieden näher bringen könnte. Wir wollen uns nicht später vorwerfen müssen, daß wir etwas veräumt haben. Die Abwendung der Rote war ein Schritt in diesem Sinne, aber es wird nötig sein, noch andere zu tun. Bei ihnen und ganz ebenso bei uns kann manches geschehen, was wenigstens zu einer Entspannung der Situation führt. Natürlich dürfen wir uns darüber nicht täuschen, daß die wahren großen Schwierigkeiten von den territorialen Fragen herrühren.

Für den Augenblick hat meine Rote jedenfalls das eine erreicht, und das war eines ihrer Nebenzwecke, daß die Lage auf der Gegenseite in eine helle Beleuchtung gerückt wurde. Sie hat uns manches erkennen lassen, was wir vielleicht sahen, aber doch nicht so genau sahen. Wenn meinem Schritt auch der Erfolg verlagert war, den Weg zum Frieden schon jetzt zu eröffnen, so wird mich dies nicht hindern, den beschrittenen Pfad weiter zu verfolgen. Wir werden natürlich nicht gleich den nächsten Schritt tun, erst nach einer gewissen Pause, wenn uns der Augenblick dazu geeignet erscheinen wird und stets in vollstem Einvernehmen mit unseren Verbänden. Aber ich glaube, daß man nicht die Hände in den Schoß legen und die Zeit nicht ungenützt verstreichen lassen darf.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 22. September. Im Atlantik versenkten unsere Unterseeboote

35000 Bruttoregistertonnen.

Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen bestanden, soweit festgestellt werden konnte, aus besonders wertvollen Gütern u. a. aus Kohlen, Baumwolle, Petroleum, Holz, Stützmittel und Lebensmittel.

Die Versenkung mehrerer Schiffsadungen Kohle ist besonders bedeutungsvoll im Hinblick auf die wachsende Kohlennot in allen feindlichen Ländern.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Montag-Tagesbericht.

Wb Amlich. Großes Hauptquartier, 23. September.

Westlicher Kriegsausplaus.

Bei örtlicher Unternehmung südlich von Neufchatel machten wir Gefangene. Die Artillerietätigkeit lebte zwischen Apenn und Ca Basse, bediente der Scarpe und am Ca Basse-Abstand südlich von Marquion auf.

Heeresgruppe Böhmen.

In den Abzügen östlich und südöstlich von Epehy sowie zwischen Amignon-Bach und der Somme nahm der Artilleriekampf am Nachmittag wieder größere Stärke an. Infanterie-Angriffe, die der Engländer gegen unsere Linien südwestlich von Epehy richtete, wurden abgewiesen. Wie an den letzten Tagen zeichnete sich auch gestern die 2. Garde-Infanterie-Division besonders aus. Während der Nacht hielt starke Feuerartillerie an. In nachlässigen Angriffen östlich von Epehy lagte der Feind in einzelnen Grabenstücken Fuß, Vorfeldkämpfe an der Oise.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Milette und Aisne laute die Gefechtsartillerie gestern ab. Erkundungsgefechte in der Champagne.

Heeresgruppe Gallien.

Zwischen der Cote Corrairie und der Moje war der Artilleriekampf am frühen Morgen zeitweilig gesteigert. Der Feind, der mit starken Abteilungen gegen Haumont südlich von Damploireur und Remercourt vordrängte und mit Erkundungsabteilungen mehrfach gegen unsere Stellungen heranzöhlte, wurde abgewiesen.

Westlich der Moje schoben wir unsere Linien etwas vor.

Oberleutnant Lörzer errang seinen 42., Leutnant Bäumer seinen 30. Luufflug.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein Eisenbahnunglück in Dresden.

Dresden, 23. September. Wie die Morgenblätter melden, fuhr gestern abend 10.06 der Leipziger D-Zug mit schon ermäßigter Geschwindigkeit am Alsterplatz auf den haltenden Berliner D-Zug. Dieser D-Zug mußte dort halten, da der Personenzug wegen Maschinendefekt ihm den Weg verperrte. Durch Ineinanderfahren von Wagen wurden zahlreiche Personen verletzt; leider sind auch einige Todesfälle zu verzeichnen. Die Feuerwehre und ein Hilfszug waren in kurzer Zeit mit mehreren Terten zur Stelle. Die Ursache des Unglücks scheint Ueberfahren des Signals zu sein.



Extra starke Leiter-Wagen
auch Ersatz-Räder in allen Größen
empfehlen
Georg Mahr, Mainz
Umbach 4 Tel. 1255

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dalkenheim, Diedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Fildersheim, Frauensheim, Georgenborn, Heßloch, Jgglstadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weillbach, Wicker, Wildbach.

Anzeigenpreis: f. d. 6. Spalte, Colonspalte
od. deren Raum 15 Pfg., Reklamespalte 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 115.

Donnerstag, den 26. September 1918

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 506.

Bekanntmachung

Nr. II. M. 580/9. 18. S. A. W.

betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenzweigen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.).

Vom 21. September 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395, ferner auf Erlauchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zumiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreibelei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- c) die Auskunftsfrist und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Alle Weiden auf dem Stod und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenzweigen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden, sowie Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle Weiden auf dem Stod und geschnitten sowie Weidenstöcke, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäbe u. Weidenzweigen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Aenderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten der beschlagnahmten Gegenstände unter sachgemäßer Schonung aller Anpflanzungen von ihnen erlaubt *).

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen veräußert und geliefert werden:

1. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträucher, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall, allgemein an Aufkäufer, die eine schriftliche Erlaubnis zum Aufkauf von der Kriegsamtstelle, in deren Bezirk der Aufkauf erfolgen soll, erhalten haben (ämtlicher Aufkäufer).
2. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträucher, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall von den ämtlichen Aufkäufern oder solchen Weidenzweigen, deren Jahresernte mehr als 5000 Zentner grüner einjähriger Kulturweiden der Klasse I (§ 12) beträgt (Weidengroßzüchter) auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Gesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a.
3. Weidenzweigen sowie Weidenzweigen aus der Schienenherstellung auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Gesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a.
4. Weidenrinden an die Rinden-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, Regenerberstr. 1-4, sowie an die von dieser Gesellschaft beauftragten und mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Aufkäufer.

*) Trocknen, Sortieren, Schälen und Spalten der Weiden und Weidenstöcke bedarf gemäß § 5 einer Verarbeitungserlaubnis.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände auf Grund einer von dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Gesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a erteilten schriftlichen Verarbeitungserlaubnis gestattet. Anträge auf Erteilung dieser Erlaubnis sind auf besonderen ämtlichen Vordrucken zu stellen, die bei dem genannten Kommissariat erhältlich sind.

§ 6.

Meldepflicht.

Alle Weiden auf dem Stod und Weidenstöcke auf dem Stod unterliegen einer Meldepflicht.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 6 bezeichneten Gegenstände im Gewerke haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände (kommunale und andere Behörden).

§ 8.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Nachgehend für die Meldung ist der am 1. September und 1. Februar eines jeden Jahres (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 15. September und 15. Februar eines jeden Jahres (Meldefrist) an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Gesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme“ zu richten.

Die erste Meldung ist über den Bestand vom 21. September 1918 bis zum 5. Oktober 1918 zu erstatten.

§ 9.

Meldefakten.

Die Meldungen haben auf vorgeschriebenen ämtlichen Meldefakten zu erfolgen, die bei dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Gesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100 a, erhältlich sind.

Meldepflichtige, die bereits auf Grund der Bekanntmachung Nr. G. 1600/3. 17. S. A. W. am 15. Mai 1917 Meldungen erstattet haben, erhalten die Meldefakten ohne besondere Anforderung zugestellt. Die Anforderung der Meldefakten ist mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme“ sowie mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Die Meldefakten darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldebenden bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftsfrist.

Ueber Weiden auf dem Stod und geschnitten sowie über Weidenstöcke auf dem Stod und geschnitten ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsumengen sowie ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit ein derartiges Lagerbuch bereits geführt wird, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebots einzusehen, sowie Betriebsverhältnisse und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Höchstpreise.

Für Weiden auf dem Stod, Weidenstöcke auf dem Stod, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenzweigen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.) sowie für Weiden und Weidenstöcke, die nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geschnitten sind*), werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt.

Höchstpreise für Naturrohr sind die in der Preistafel des § 12 für Naturrohr festgesetzten Grundpreise.

Bei Weiden, Weidenstöcken, Weidensträuchern sowie Weidenabfall sind die für diese Gegenstände in der Preistafel des § 12 festgesetzten Grundpreise die Höchstpreise für den Pflanzler (Weidenzüchter). Pflanzler im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der Weiden auf eigene Kosten als Eigentümer, Nießbraucher oder Pächter des Grund und Bodens erntet. Für denjenigen, der nicht Pflanzler ist, setzen sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zuzüglich eines Aufschlages zusammen, der nicht mehr betragen darf als:
20 v. H. bei Grundpreis bis zu 5 Mk für 50 Kg.
15 v. H. bei Grundpreis bis zu 15 Mk für 50 Kg.
10 v. H. bei Grundpreis über 15 Mk für 50 Kg.

Bei Weidenzweigen, Weidenabfall, Weidenzweigen sowie rundgebohrten Weidenstäben sind die in der Preistafel des § 12 für diese Gegenstände festgesetzten Grundpreise die Höchstpreise für den Hersteller der Gegenstände. Für denjenigen, der nicht Hersteller dieser Gegenstände ist, setzen sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zuzüglich eines Aufschlages zusammen, der nicht mehr betragen darf als 10 v. H.

Wer nicht Pflanzler oder Hersteller ist, ist berechtigt, die nachweislich von ihm verauslagten Kosten für Fracht, An- und Abfuhr (Vorrat) ab Verladestation des Pflanzers oder Herstellers bis zu seinem Lager neben dem aus Grundpreis und Aufschlag sich ergebenden Höchstpreis in Rechnung zu stellen.

§ 12.

Preistafel.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

*) Für Weiden und Weidenstöcke, die vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geschnitten sind, gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr) und Weiden Nr. G. 1023/2. 17. S. A. W. vom 1. April 1917.

I. für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.).

1. Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr), Rohrohr, Malakkarrohr hart und weich	Für je 50 Kg.
a) bis 10 mm Durchm.	175.00 Mk
b) über 10 mm Durchm.	125.00 Mk
2. Peddig (mit und ohne Glanzstellen)	
a) unter 3 mm Durchm.	250.00 Mk
b) 3 mm bis 10 mm Durchm.	200.00 Mk
c) über 10 mm Durchm.	150.00 Mk
3. Peddig naturhell (gebleicht)	
a) unter 3 mm Durchm.	275.00 Mk
b) über 3 mm bis 10 mm Durchm.	220.00 Mk
4. Flechtrohr Nr. 1-6, nicht über 4 mm breit	800.00 Mk
5. Rohschienen (Widelfrohr) über 4 mm breit und bis 2 mm stark	300.00 Mk
6. Rohschienen, Rohschienen	200.00 Mk
7. Rohrohr	40.00 Mk
8. Rohabfall (Bruchpeddig, Peddigenden)	20.00 Mk

Der Durchmesser wird in der Mitte des Rohrs oberhalb des Knotens (also an der dünnen Stelle) gemessen.

II. für Flechtweiden.

	Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.
	Einjährige, glatte, kahlke, gelbe Kulturweiden	Geringere einjährige Weiden, einjährig, gelblich, milchgrünliche, sowie zweijährige, kahlke, gelbe Kulturweiden	Geringere zwei- und mehrjährige Weiden, die sich zum Korbflechten eignen, auschl. der Stöcke
1. Ungehaltene Weiden, wie sie der Stod liefert, unfortiert **)	Für 50 kg	Für 50 kg	Für 50 kg

a) frisch geschnittene aus schwächeren u. mittelstarken Kulturen bis zu 180 cm Länge . . . desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge . . .	7.—	4.75	3.—
b) trockene (dürre) aus schwächeren u. mittelstarken Pflanzungen bis 180 cm Länge . . . desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge . . .	6.50	4.—	3.—
c) schwache grüne Weiden bis 100 cm Länge (Weidenzweigen) für 50 kg 12.00 Mk	14.—	9.50	5.—
	12.—	8.—	5.—
2. Gehaltene weiße Weiden (ohne Längenangabe) und alle Größen enthaltend mit Längenangabe:	33.—	—	—
a) 40 bis 60 cm . . .	62.—	—	—
b) über 60 bis 80 cm . . .	52.—	—	—
c) „ 80 „ 100 „ . . .	45.—	30.—	—
d) „ 100 „ 130 „ . . .	39.—	—	15.—
e) „ 130 „ 160 „ . . .	34.—	23.—	—
f) „ 160 „ 200 „ . . .	30.—	—	—
g) „ 200 cm . . .	25.—	19.—	—

Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

3. Gehaltene rote Weiden.

Für gehaltene rote (gefärbte oder gefärbte) Weiden dürfen 4,00 Mark zu den für gehaltene weiße Weiden festgesetzten Preisen (II, 2) zugechlagen werden.

III. für Weidenstöcke.

1. Ungehaltene feuchte Weidenstöcke **).	
a) abgewipelt bis 27 mm Dm. (20 cm über dem Stammende gemessen)	für je 50 Kg. 4,50 Mk
b) nicht abgewipelt, auch unfortiert und über 27 mm Dm.	für je 50 Kg. 3,00 Mk
c) unfortiert, abgewipelt	für je 50 Kg. 3,75 Mk
Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.	
2. Ungehaltene trockene Weidenstöcke.	
a) abgewipelt, bis 27 mm Dm. (20 cm über dem Stammende gemessen)	für je 50 Kg. 6,50 Mk
b) nicht abgewipelt, auch unfortiert und über 27 mm Dm.	für je 50 Kg. 5,00 Mk
c) unfortiert, abgewipelt	für je 50 Kg. 5,75 Mk
Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.	
3. Gehaltene weiße Weidenstöcke.	
a) bis 15 mm Stärke, gemessen 20 cm über dem Stammende	für je 50 Kg. 13,00 Mk

**) Da die Preistafel Preise nur für feuchte und trockene Ware vorstelt, muß die der Vereinbarung im Einzelfalle überlassen bleiben, innerhalb der Preisspannung zwischen feuchter und trockener Ware den Preis entsprechend dem Feuchtigkeitsgehalt der Ware festzusetzen.

- b) über 15 bis 18 mm Stärke, gemessen 20 cm über dem Stammende für je 50 kg. 14,00 „
c) über 18 bis 21 mm Stärke, gemessen 20 cm über dem Stammende für je 50 kg. 13,00 „
d) über 21 bis 24 mm Stärke, gemessen 20 cm über dem Stammende für je 50 kg. 10,00 „
e) über 24 mm Stärke, gemessen 20 cm über dem Stammende für je 50 kg. 8,00 „

4. Gehälte rote Weidenstöcke.

Für gehälte rote (gefachte oder gefachte) Weidenstöcke dürfen 2,00 Mark zu je gehälte weiche Weidenstöcke festgesetzten Preise (III, 3) zugerechnet werden.

Bei Weiden aus dem Stod und Weidenstöcken auf dem Stod, die vom Verkäufer nicht geschnitten werden, ermäßigen sich die vorstehenden Grundpreise, und zwar:

- bei Weiden der Klasse I um 60 v. H.
bei Weiden der Klasse II um 70 v. H.
bei Weiden der Klasse III und Weidenstöcken um 75 v. H.

IV. für Weidenzweigen, 1. Schnitt, mit Schale, aus dem Außenteile der Weide gearbeitet, gehobelt und trocken.

- a) 1 1/2 mm stark für je 50 kg. 170,00 „
b) über 1 1/2 bis 2 1/2 mm stark für je 50 kg. 140,00 „
c) über 2 1/2 bis 4 mm stark für je 50 kg. 100,00 „

V. für Weidenzweigen, 2. Schnitt (Span, Weidenzweigen), aus dem inneren Teil der Weide gearbeitet, wenn der Weidenzweig (Mark) ausgehobelt ist.

- a) bis 1 1/2 mm stark für je 50 kg. 100,00 „
b) über 1 1/2 bis 2 1/2 mm stark für je 50 kg. 85,00 „
c) über 2 1/2 bis 4 mm stark für je 50 kg. 60,00 „

Für Schienen aus gefachten Weiden dürfen 15,00 Mark für je 50 kg. zugerechnet werden.

VI. für rundgehobelte Weidenstäbe mit Ranten für Spiralleiden.

Für je 50 kg. 130,00 „

VII. Weidenzweigen und Abschnitte aus Schienenherstellung, Weidenzweigen (Zopfzweigen).

Die Preise entsprechen den Preisen der ungehobelten Weiden, von denen sie geschnitten sind.

VIII. Weidenabfall.

Für je 50 kg. 3,00 „

IX. Weidenrinde.

Rinde von ein- und zweijährigen Weiden sowie Weidenstöcken.

1. frische feuchte Rinde für je 50 kg. 2,00 „
2. lufttrockene Rinde für je 50 kg. 6,00 „
3. lufttrockene Rinde, langgelegt und gehobelt für je 50 kg. 8,00 „
4. Rinde von Weidenstöcken für je 50 kg. 4,00 „

§ 13. Zahlungsbedingungen.

Die festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung zum nächsten Güterbahnhof (bei Waggonladung frei Waggon) oder frei Postamt oder frei der nächsten, dem allgemeinen Verkehr dienenden Schiffsabfertigung sowie die Kosten der Bündelung, der Verpackung und des Versandes ein. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis 2 v. H. Zinseszinsen über Reichsbankdiskont neben dem Höchstpreis berechnet werden.

§ 14. Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten sowie bei Weigerung, auf dem Stod stehende Weiden oder Weidenstöcke zu schneiden, ist Entschädigung zu gewärtigen.

§ 15. Anfragen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, auch Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, sind an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Gesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100a zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Weiden“ zu versehen.

Die Entscheidung über Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, welche die Vorschriften über Höchstpreise und Beförderungsbedingungen betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 16. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. September 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. G. 1600/3, 17, A. R. A. betreffend Bestandserhebung von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen, Weidenrinden vom 15. Mai 1917 und Nr. G. 2202/7, 17, A. R. A. betreffend Beschlagnahme von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen, Weidenrinden vom 10. Oktober 1917 aufgehoben.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. G. 1023/7, 17, A. R. A. betreffend Höchstpreise für Rohrohr (Glanzrohr) und Weiden vom 1. April 1917 bleiben nur insoweit in Kraft, als sie sich auf Weiden und Weidenstöcke beziehen und diese vor dem 21. September 1918 geschnitten sind.

Frankfurt a. M./Main, den 21. September 1918.

Sträßertr. General-Kommando 15. Armee-Korps.
Gouvernement der Festung Mainz.

Nr. 507.

Verordnung

betreffend Ertragsfeststellung der Herbstkartoffelernte.

Auf Grund meiner Verordnung vom 16. 9. 1918 wird für den Landkreis Wiesbaden nach folgendes bestimmt:

§ 1.

Jeder Kartoffelerzeuger hat bei, spätestens unmittelbar nach der Ernte, und zwar vom 15. September 1918 ab, das Gewicht der geernteten Mengen fortlaufend täglich festzustellen und in eine Kartoffelernteliste nach vorgedrucktem Muster, die er bei der Gemeindebehörde rechtzeitig abzugeben hat, einzutragen. Genaueste Ausfüllung der Liste wird jedem Kartoffelerzeuger zur Pflicht gemacht.

§ 2.

Bei der Winternierlagerung der Kartoffeln in Mieten, ist das Gewicht der eingelagerten Mengen vorher genau festzustellen und in die Kartoffelernteliste einzutragen. Wer Kartoffeln einmieten will, hat hierzu vorher bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes unter genauer Angabe der Länge, Breite und Tiefe, sowie der örtlichen Lage (Gemarkung-Distrikt) die Genehmigung einzuholen.

§ 3.

Sobald bis zum 20. Oktober 1918 einzelne Flächen noch nicht abgeerntet sind, ist deren Ertrag von dem Kartoffelerzeuger unter Berücksichtigung des bisher festgestellten Durchschnittsertrages der Ernte zu schätzen. Erforderlichenfalls ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde durch Proberhebung der voraussichtliche Ertrag möglichst genau zu ermitteln.

§ 4.

Die Erzeuger haben die Kartoffelernteliste bis zum 31. Oktober 1918 abzugeben und der zuständigen Ortspolizeibehörde am gleichen Tage nach einzureichen unter schriftlicher Angabe, ob und welche Flächen noch der Aberntung bedürfen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Ge-

fängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Verträge, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Wiesbaden, den 20. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. 11. St. 4749.

Nr. 508.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 11. September 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Abs. 1-2 des Kriegsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Juli 1917 bis Dezember 1917, Januar bis Juni 1918 gewährte Kriegsgeldleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier bezogen zu lassen, um die Vergütungen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten nach besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Zinsfuß hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. In einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 16. September 1918.

Der Regierungspräsident.
J. Nr. 11. St. 4749.

Nr. 509.

Auf Grund der Verfügungen der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen hier, vom 18. April 1904 Nr. 4290 und vom 29. Juni 1910 Nr. 6654 lege ich im Einvernehmen mit den Herren-Kreisrathsherrn die Herbstferien für die Volksschulen in den Landkreisen und den Städten mit ländlichen Verhältnissen im Landkreise Wiesbaden für 1918 wie folgt fest:

1. Auringen, Bierstadt, Erbenheim, Hefloch, Kloppenheim, Kambach, Sonnenberg vom 19. September bis 12. Oktober d. Js.;
2. Nauod vom 22. September bis 12. Oktober;
3. Breidenheim, Dillenheim, Dillenberg, Jagst, Mollenheim, Nedenbach, Norderstadt, Ballau und Wilsbach vom 22. September bis 16. Oktober d. Js.;
4. Hochheim vom 23. September bis 6. Oktober d. Js.;
5. Dohheim, Eddersheim, Hirschheim, Georgenborn, Reibach, Widen vom 23. September bis 16. Oktober d. Js.;
6. Frauenstein vom 26. September bis 20. Oktober d. Js.;
7. Schierstein vom 30. September bis 16. Oktober d. Js.

Wiesbaden, den 18. September 1918.

Der königliche Landrat.
J. Nr. 11. 1259/2.

Nr. 510.

Das für den 18. September 1918 vorgesehene Nachschießen findet erst am 26. September 1918 statt.

Wiesbaden, den 16. September 1918.

Garnison-Kommando.
H. B. Klein, Hauptmann.

Nr. 511.

Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft für chem. Produkte, vorm. H. Scheldemandel beabsichtigt, auf dem Grundstück an der Viehbrücker Straße in Schierstein a. Rh., verzeichnet im Grundbuch unter Kartenblatt 12, Parzelle 817/142, nach Maßgabe der eingereichten Beschreibungen und Zeichnungen ein

Mühleng Gebäude sowie eine Entwässerungs- u. Schenkerungsanlage

zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich hiermit gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Wochentage, welcher auf den Tag folgt, an dem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblattes ausgegeben wird.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die auf das Unternehmen bezüglichen Beschreibungen und Zeichnungen liegen an den Wochentagen während der Vormittags-Dienststunden von 9-12 Uhr in Zimmer 23 des Landratsamtes hienächst zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der gegen das obenbezeichnete Unternehmen etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Donnerstag, 10. Oktober ds. Js., vorm. 10 Uhr

in dem hiesigen königl. Landratsamt anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder derjenigen, die Einwendungen erhoben haben, wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Der königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Für die Zukunft des Reiches.

Von Rudolph Strach.

Denkt noch einer bei uns daran, wie in früheren Jahrhunderten die Feinde in unserm lieben Vaterland mordeten und wüteten? Weich einer noch, wie im Dreißigjährigen Kriege selbst die oberbayerischen Wälder unter den Fackeln der Schweden flammten, wie ein paar Menschenalter später die Wälder die Pfalz zur Wüste machten und die Gebeine der deutschen Kaiser aus den Gräbern von Speyer rissen? Erinnerung sich noch einer genug, wie die Rufen im siebenjährigen Kriege in Berlin klangen, die Sorge der Jerusalem Kirche sprengten, auf ihrem Rückzug von Köpenick und Fürstenwalde bis zur polnischen Grenze alles in Brand setzten? Wie dann nach Jena die Franzosen durch das Brandenburger Tor in Berlin einrückten, ganz Preußen bedrückten und zerstörten?

Der Feind im Lande... Lang, lang ist's her! denkt sich mancher. Das kam früher vor, heute kommen keine Gegner anders denn als Kriegsgefangene ins Deutsche Reich!

Der Feind im Lande... sagt ein anderer... Die Russen haben ja unser treues Österreich verheert. Aber Hindenburgs eiserner Befehl legte sie im Sturm hinaus!

Der Feind im Lande... meint ein Dritter... Du lieber Gott! Wir kämpfen ja in Palästina und Magedonien, in Mesopotamien und Glandern. Der Krieg ist weit!

Wer so spricht, hat recht: Der Krieg ist weit. Unüberwindlich, ein Wunder in Waffen wider die Welt steht da draußen das deutsche Heer.

Und wer so spricht, hat doch nicht ganz recht: Der Krieg ist nicht weit. Rings der Vögelgrenze lauert der Franzose. Vor der Burgundischen Pforte, bei Belfort, hält er sogar seit Jahr und Tag ein kleines Stückchen deutschen Bodens.

Der Feind wird keinen weiteren deutschen Boden betreten! Das ist so gewiss wie das Amen in der Kirche und ist ein größeres Glück, als sich so mancher dachheim vorstellen kann. Glaube keiner,

daß die Welschen, Senegalneger, Pankees, Marokkaner, Briten, Nigger, Kanadier, Madagassen, Neuseeländer, Rothhäute sich diesmal dieses des Rheins nur ein Haar menschlicher benehmen würden als ihre Vorgänger in Deutschland in früherer Zeit! Der diesjährige, hat im ostpreussischen Schandensommer des ersten Kriegsjahres die Russen und Polaken vor unseren Linien Woche um Woche bei der Arbeit gehalten. In diesem Mord und Brand, Raub und Grauel allerorten hätten noch die Scharen Ludwigs XIV. in der Pfalz sich ein Vorbild nehmen können! Oder würden es die Feinde im Westen anders machen? Wir haben es ja erlebt, wie sie mit den geschlagenen Rumänen umsprangen! Wie da der Engländer die Erdölanlagen zerstörte, der Franzose Brücken und Eisenbahnen sprengte, der Russe die Dörfer anzündete! Und das waren noch ihre Verbündeten!

Getrost: Der Feind kommt nicht herein! Mit schneidendem Schwert hält draußen der deutsche Siegfried Wache. Der Waffentragende ist unbeflegbar, so lange der Waffenschmied hinter ihm steht.

Der Waffenschmied in seinem Rücken ist Deutschland! Ihr Deutschen dahheim: Da beginnt eure Pflicht!

Die Kriegspflichten der Heimat sind vielfach. Sie erfüllen sich tagtäglich, in der Arbeit von Millionen, am stillen Arbeitsfeld des Gelehrten und in dem Räderbrausen der Rüstungswerkstatt, im Schürfen des Pflugs durch das Ackerfeld und dem leisen Schritt der Frauen am Krankenlager.

Aber neben dieser Pflicht des Tages gibt es noch eine Pflicht des Jahres oder eine Pflicht, die zweimal im Jahre wiederkehrt: Jetzt ist die Zeit wieder gekommen, wo sich für Deutschlands Sieg und sein Herz und Hand, die blasse Geldlage und der bescheidenste Beistand aufzurufen müssen!

Die neunte Kriegsanleihe ruft zum neunten Milliardenziele!

Alles Andere in Deutschland arbeitet Tag um Tag. Der Geldschatz steht still. Er öffnet sich nur ein paar Mal im Jahr.

Aber dann soll er zeigen, was er kann! Dann soll er uns und mehr noch den Feinden beweisen, daß immer wieder, unerhöplich wie Deutschland selber und kein Opfermahl, aus dem bescheidenen Scherlein und der Zahl mit runden Nullen, aus dem schmalen Beutel und der gepulsten Brusttaube, aus den Banken und den Sparkassen, aus dem Bürgerhaus und der Schule, aus dem Palast und der Fabrik, aus der Hand von Reich und Arm, Hoch und Gering, Alt und Jung, — daß sich wiederum aus Herz und Hirngebirg aller Deutschen, wie aus Millionen großer und kleiner Quellen, jener gewaltige Lebensstrom des Krieges ergießt, der befruchtend durch Deutschland fließt und die Aehren des Heereskörpers draußen mit neuer Zufuhr, mit frischem Blute füllt.

Das soll auch die neunte Kriegsanleihe. Das muß auch sie, das wird auch sie: Deutschland retten, Deutschland zum Sieg führen, Deutschlands Zukunft bis in die fernsten Zeiten auf ehrenen Grund mit Quadern von Granit aufbauen und verbürgen!

Dazu bedarf es noch schweren Kampfes. Der Krieg ist noch nicht zu Ende. Der Feind ist noch vorhanden. In blinder Wut häumen zähnefletschende Engländer, vor Haß wahnsinnige Franzosen, durch Feindeslügen tolle Amerikaner, betrunkene Wilde gegen unsere Wälle im Westen an. Ihr Deutsche dahheim: Habt unseren Helden zu helfen!

Dhnen? Nein! Euch!

Euch selbst! Denn ohne Geld kein Gewehr, ohne Gewehr kein Heer, ohne Heer kein Ehr im Feld. Ohne Sieg im Feld kein deutsches Sein. Kein Frieden. Keine Zukunft.

Ist diese Pflicht so drückend? Wie sah es denn vor hundert und einigen Jahren in Preußen aus? Der Franzose im Land. Alle Festungen in der Hand des Feindes. Das Heer kaum aus Trümmern neu geformt. Die Städte ausgeplündert. Das flache Land beinahe vom Leben entblüht. Das Wirtschaftsleben durch unerschwingliche Schuldenlast, Kontributionen, Erschöpfungen gelähmt, der Umfang des Staates auf die Hälfte gemindert und über all dem Jammer noch dämonisch die Gestalt des Mannes, der der Schlachtengott selber, unangreifbar und unüberwindlich schien. Hat das unsere Väter gekränkt? Nein!

Sie griffen zu den Waffen. Sie griffen dahheim zu allem, was dem Vaterland dienen konnte, und drachten es ihm dar. Die Reichen brachten ihr Geld, die Armen ihr blühendes Leinwand und Wolle, die Hausväter ihr Elbergschürze, die Frauen ihren Schmuck, die Ehepaare ihre Trauringe, die Mädchen ihr Haar, die Kinder ihre Sparsbüchsen. Es war ein einziger Wettstreit aller, alles, alles dem Vaterland zu geben!

Das war damals, in dem armen, schwachen und kleinen, vom Feind besetzten Preußen! Wieviel weniger verlangt dagegen, trotz der schwer auf uns allen wachsenden Kriegslast, die neunte Kriegsanleihe von dem reichen, mächtigen, großen, den Gegner fernab von seinen Grenzen haltenden Deutschen Reich!

Was der Preuße damals konnte, das kann der Deutsche heute auch! Er braucht nur das feine Wort des welschen Sonnenkönigs in seine deutsche Wahrheit umzuwandeln und sich zu sagen: Der Staat bin ich! Denn mein blühendes Ich, mein Leben und das meiner Lieben, meine Zukunft, mein Beruf, mein Vermögen, meine Ehre sind in diesem Kampf um Sein oder Nichtsein unlösbar mit dem großen Ganzen, mit Deutschland verknüpft!

Er braucht sich nur zu sagen: Diese Kriegsanleihe ist eine Lebensversicherung für mich. Denn sie sichert das Leben Deutschlands!

Diese Kriegsanleihe ist ein Sparspennig für mein Alter. Denn sie hindert, daß mir der Feind mein Erspartes raubt.

Diese Kriegsanleihe ist ein Schutzbrief für mein Haus und Dach. Denn sie hält die Brandfackel des Krieges davon fern.

Diese Kriegsanleihe ist eine Pflicht der Selbsthaltung ist. Ohne Geld würden wir den Krieg verlieren, den verlorenen Krieg mühten wir mit all unserm Geld bezahlen, und der Panke, Welsche, Briten und Senegalneger würden uns nicht dafür pünktlich, jährlich fünf Prozent Zinsen ins Haus schicken, wie es das Deutsche Reich tut, sondern wir wären Bettler!

Darum: Wer sein Geld ohne Zinsen verlieren will, der halte es von der neunten Kriegsanleihe fern!

Wer sein Geld mit guten Zinsen besitzen will, der zeichne die neunte Kriegsanleihe!

Wer leben, siegen und sich in Ehren des Friedens freuen will, der zeichne!

Wer das nicht will, der behalte seinen Mammon! Aber solche Deutsche darf es nicht geben!

Also geh' hin, Deutscher! Geh' den kurzen Gang für dich und die Deinen!

Geh' hin für Hindenburg und Ludendorff und unser Heer!

Geh' hin für Kaiser und Reich und All-Deutschland! Geh' hin und zeichne Kriegsanleihe!

Die Kriegslage.

Eine neue Zumutung an die Schweiz.

Die amerikanische Regierung hat sich an den schweizerischen Bundesrat mit der Aufforderung gewandt, seine Zustimmung zu der Ausfuhr von 7000 Stück Schlachtvieh nach Frankreich zu erteilen, um die dort kämpfenden amerikanischen Truppen ausreichend mit Fleisch versorgen zu können. Als Entgelt erklärte sich die Vereinigten Staaten bereit, große Mengen Viehfutter der Schweiz zu liefern. Aus diesem Ansuchen Amerikas geht deutlich hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Unionregierung bei der Verpflegung ihrer in Frankreich stehenden Truppen zu kämpfen hat.

(Die Schweizer können also das für ihre Viehanzucht notwendige Futter nur erhalten, wenn sie einen großen Teil ihres Viehbestandes an die Amerikaner abgeben und so die schwierigen Ernährungsmöglichkeiten an ihrem eigenen Lande noch verschlechtern. Diese neue amerikanische Erpressung ist zugleich abermals ein dreifacher Hohn auf das Völkerrecht: Wilson verlangt von den Neutralen, daß sie Lebensmittel für seine kämpfenden Truppen liefern, während er ihnen bekanntlich verbietet, daß sie auch nur ein halbes Pfund Butter an die Zivilbevölkerung Deutschlands verkaufen.)

Der Dienstag-Tagesbericht.

Wb. Amlich, Großes Hauptquartier, 24. September.
Westlicher Kriegshauptplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Nordwestlich von Dirmuiden und nordöstlich von Hren machten wir bei erfolgreichem Unternahmen 70 Gefangene. Nordöstlich von Moeuvres wurden Teile der Feinde abgewiesen. Die Artilleriefähigkeit ist im Kanalabschnitt südlich von Arleur gesteigert.
Heeresgruppe Böhmen.
In örtlichen Gegenangriffen nahmen wir südlich von Villers Gublain und östlich von Eperon Teile der in den letzten Kämpfen in Feindes Hand verbliebenen Grabenlinien wieder und machten Gefangene. Gegenstände des Feindes wurden abgewiesen. Zwischen Amignobach und der Somme lebte der Artilleriekampf am Abend auf.

Leutnant Krumm errang seinen 41. Lustflieg.
Bei den anderen Heeresgruppen keine besonderen Kampfhandlungen. Lebhaftige Erkundungstätigkeit in der Champagne.
Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

An der Front gilt die Tat. Die Tat der Heimat heißt: Kriegsanleihe zeichnen!

Der Lauchbooskrieg

Wba Berlin, 23. September. Auf dem Mittelmeer-Kriegshauptplatz haben unsere Unterseeboote 20000 Bruttoregistertonnen Schiffstaum verlegt, darunter einen französischen Truppentransportdampfer nahe der französischen Küste.
Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die deutschen Kriegsminister zur 9. Kriegsanleihe

Wir haben trotz mancher Mühen und Sorgen viel Glück gehabt und sind dadurch vermehrt. Jetzt heißt es, der Gefahr ruhigen Blicks entgegen zu treten. Da dürfen wir weder mühsam noch gleichgültig sein oder murrend bei Seite stehen. Nichts ist so groß und wichtig, das jetzt nicht zurücksehen muß vor der einen Aufgabe, alles an die Erhaltung des Vaterlandes zu setzen. Dazu gehört der Wille und die Geschlossenheit des ganzen Volkes. Wer jetzt nur an sich denkt, ist nicht besser als ein Verräter.

Die 9. Kriegsanleihe wirkt um die Mittel zur ehrenvollen Durchführung des Krieges. Wie alle wollen willige Geber sein. Aber hinter der Gabe müssen ungetrübter Mut und der Glaube stehen. Mit ihnen sind wir eingetretten in den Krieg; mit ihnen wollen wir ihn zu gutem Ende führen.

v. Stein.

General der Artillerie und Rgl. Preussischer Kriegsminister.

Vor der Front der deutschen Kampftruppen müssen die anstehenden Gegner hoffnungslos innehalten. Aber sie werden erst völlig vernichtet, wenn durch den Sturm der deutschen Waffen der Blick des deutschen Volkes zuflutet.

von Hellengrath.

Generalleutnant und Rgl. Bayerischer Kriegsminister.

Siegeswille und Siegeszuversicht, wie erschüttert durch die unermesslichen Wechselfälle des Krieges, sind die Quellen der gewaltigen Erfolge unseres ruhmreichen Heeres in vierjährigem Ringen für Haus und Heerd.

Siegeswille und Siegeszuversicht auch in der Heimat hochzuhalten, zusammenzufassen die ganze Kraft, auszuhalten aber alles, was trennt und lähmt, das ist das erste Gebot der Stunde. Scheitern muß der Vernichtungswille unserer Feinde, scheitern an der Geschlossenheit, Tatkraft und Opferbereitschaft von Heer und Heimat.

Jetzt und immerdar: Alles für das Vaterland.

v. Moltke.

Generaloberst und Rgl. Würt. Kriegsminister.

Noch immer gilt, daß der Deutsche nur durch sich selbst besiegt werden kann. Drum entschlossen die Reihen zu einigem, kraftvollem Widerstande wie im Felde, so auch in der Heimat. Der Endsieg ist uns gewiß.

v. Wilsdorf.

Rgl. Sächl. General der Infanterie, Staats- und Kriegsminister.

Tages-Rundschau.

Staatsminister Dr. Helfferich. Wie wir hören, ist Staatsminister Dr. Helfferich, seinem Antrag entsprechend, von dem Auftrag der Wahrnehmung der diplomatischen Vertretung des Reiches bei der russischen Föderation Kommissarpublik entbunden worden. Auf Wunsch des Reichskanzlers hat er sich bereit erklärt, seine frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen und die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Vorarbeiten für die Friedensverhandlungen weiterzuführen.

Wba Berlin, 24. September. Staatssekretär des Innern, Staatsminister Ballar, der vor zwei Jahren einen schweren Unfall erlitten hat, hat sich wegen Verschlimmerung seines Augenleidens genötigt gesehen, heute einen Urlaub, der voraussichtlich zwei bis drei Wochen dauern wird, anzutreten.

Wba Berlin, 24. September. Die französische Regierung hatte, wie erinnert, den in Bern vereinbarten großen Austausch Kriegsgefangener und Zivilinternierter willfährig eingestellt, als erst wenige Austauschgeige in Deutschland eingetroffen waren. Im Interesse der schwergeprüften deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und ihrer Angehörigen wurden von der deutschen Regierung sofort alle Schritte unternommen, um eine baldige Wiederaufnahme des Austausches durchzuführen. Das Ziel ist erfreulicherweise bereits zum Teil erreicht. Ein Austausch mit Kriegsgefangenen aus Frankreich wird am 26. September an der deutschen Grenze eintreffen. Vom 8. Oktober ab sollen wieder von deutscher und französischer Seite wöchentlich je zwei Züge mit Kriegsgefangenen abgefahren werden. Es ist zu hoffen, daß in Zukunft erneute Störungen des lebensreichen Liebeswerkes nicht vorkommen werden, und daß auch der Austausch von Zivilinternierten baldigst wieder aufgenommen werden wird.

Wba Bafarell, 24. September. Kronprinz Carol wurde vom König als Oberbefehlshaber der Armee wegen Vergehens gegen die militärischen Vorschriften mit 75 Tagen strengen Arrests bestraft. Der Strafurlaub begann bereits gestern. Die mit diesem Vergehen in Verbindung stehenden Handlungen werden zunächst auf ihre Gültigkeit geprüft, um ihre Folgen prüfen zu können. Dann werden die Maßnahmen ergriffen werden, wie sie die Interessen des Landes und der Dynastie erfordern. Ueber das Vergehen der Kronprinzen wurde hier folgendes bekannt: Der rumänische Thronfolger hat vor einigen Tagen mit einem Fräulein Gigi Lambro, die einer angesehenen moldauischen Familie entstammt, in Odessa, wohin das junge Paar begeben hatte, ohne Erlaubnis des Königs verheiratet. Der verheiratete, ist er kurz darauf auf Befehl des Königs in Begleitung seiner Gattin nach Rumänien zurückgeführt.

Rassauische Nachrichten.

Wiesbaden. Dem Kreisgeschäftshilfskommissionen Heinrich Bren ist das Verdienstkreuz für Kriegsgelüste verliehen worden.

An der Zeichnung auf die 9. Kriegsanleihe wird sich die Nassauische Landesbank wieder mit 30 Millionen beteiligen und zwar mit 5 Millionen Mark für sich, mit 25 Millionen Mark für die Sparkasse und die Sparte sowie mit 5 Millionen Mark für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und dessen Anhalten. Bisheriges Zeichnungsergebnis 384 Millionen Mark.

Ein junges Mädchen, welches vor einigen Tagen vor die Strafkammer als Zeugin geladen war, dort jedoch, ohne sich vorher zu entschuldigen, nicht erschien, ist seitdem verschwunden. Man glaubt Aufenthaltsort nicht zu haben, daß es sich aus Schen vor dem Richter vor Gericht ein Versteck angeht und daß es sich bei dieser dieser Tage aus dem Rhein gezogenen Leiche um dieses Mädchen handelt.

Wiesbaden. Zum Rabbinder wurde Dr. Lazarus aus Offen gewählt.

Corbachhausen. Auf tragische Art hat die Mutter eines hiesigen Uraubers ihren Tod gefunden. Während seine Mutter neben ihm stand, machte sich der junge Mann an einer geladenen Schiffschiff zu schaffen, wobei sich die Waffe entlud und die Mutter der unglücklichen Mutter das Herz durchbohrte.

Höchst. Im Gaswerk geriet Montagabend der Inhalt der Teerbohrung in Brand und schlug in mächtiger Höhe gen Himmel. Die Feuerwehr konnte nur eine Weiterverbreitung der Flammen auf die angrenzenden Gebäude verhindern und ließ den großen Behälter ausbrennen.

Frankfurt. In der höchsten Straße wurde Samstag ein Arbeiter beim „Sturm“ auf die Straßenbahn von der Menae zu Boden gerissen. Er geriet unter die Räder eines Anhängers und wurde auf der Stelle getötet.

Frankfurt. Ein junges auswärtiges Mädchen, das von einer noch rollenden Straßenbahn absprang, kam unter die Wagen und wurde tödlich verletzt.

Aus Rheinhessen, 23. September. Dem gewerbmäßigen Hamsterwerk rückt man neuerdings mit aller Entschiedenheit auf den Leib. So bisher noch keinerlei Ueberwachung eingeführt war, ist diese jetzt neu eingerichtet worden. So wurden in den letzten Tagen in vielen Landgemeinden Feldgendarmen stationiert, denen die Kontrolle über den Nahrungsmittelverkehr übertragen wurde. An fast allen Bahnstationen sind solche Ueberwachungsstellen eingerichtet. So notwendig nun auch eine strenge Befämpfung des gewerbmäßigen, gewinnstüchtigen Hamsterwesens ist, so dringend ist zu wünschen, daß die Kontrolle nicht zur Kleinlichen Schikanierung von Leuten wird, die erwiesenermaßen lediglich die bittere Not auf der Hamsterjagd treibt.

Laubenheim. Tragik des Lebens. Sonntag fand hier eine ergreifende Trauerfeier für den unter besonders tragischen Begleitumständen als Opfer des Weltkrieges gestorbenen Lehrer Degheimer vor hier statt. Der in den 40er Jahren lebende und verheiratete Lehrer stand an der Westfront, als er die Nachricht von dem Ableben seines Bruders erhielt. Er bekam sofort Urlaub, um an der Beerdigung teilnehmen zu können. Auf dem Wege zur Bahnstation kam der etwas kurzfristige Kriegsmann dem Gleis zu nahe, als gerade ein Zug vorbeibrauschte. Degheimer wurde von diesem erfasst und auf der Stelle getötet. Die beiden Beine waren ihm glatt abgefahren und der Schädel gespalten worden. So wurde die Urlaubsfahrt für den im besten Mannesalter stehenden Lehrer zur Todesfahrt.

Fronheim, 23. September. Ein aufsehenerregender Selbstmord wird aus der hiesigen Gemeinde berichtet. Der Sohn eines angesehenen Landwirts hatte gegen die frühere Dienststadt des Hauses Privatgeheimnisse erhoben. Der Fall sollte am vorgestrigen Tage vor dem Schöffengericht zu Urten verhandelt werden. Als jedoch der anberaumte Termin zur Verhandlung stand, fehlte der Privatkläger. Er hatte sich am Abend vorher erschossen. Die vielbesprochene Sache hatte damit ein nicht geahntes Ende gefunden.

Alten. Eine traurige Heimkehr war einem hiesigen Feldgrauen beschieden, der am letzten Samstag als Verwundeter von einem Feldlazarett in ein hiesiges Lazarett überführt wurde. In derselben Stunde, da der junge Kriegsmann sein Heimatdörfchen nach langer Trennung wieder sah, raffte der Tod sein Mütterchen ab. Die Frau erlitt einen Schlaganfall, dem sie sofort erlag.

Bad Nauheim. Eine Geheimniskammer ersten Ranges wurde hier, wie schon kurz berichtet, aufgedeckt, an der zahlreiche der angesehenen Bürger beteiligt waren. Die Schlächungen wurden in einer Zimmermannswohnung am Hauptbahnhof vorgenommen. Hier befand sich auch die „Verhandlungsstelle“. An den zahlreichen Fleischverpackungen, die man hier vorfand, prangten die Adressen der Empfänger, sodass man über die Fleischabnehmer recht genau unterrichtet ist. Einer der ersten Rauheimer Ärzte befindet sich auf der Liste oben. Zu den Verhafteten gehören u. a. auch ein Religionslehrer und einer der bekanntesten Hotelbesitzer. Dieser bot für seine Haftentlohnung bis jetzt vergeblich 50 000 Mark Bürgschaft. Da kann man sich nicht wundern, wenn Nauheim eine ausgezeichnete Kur hat. Das gewöhnliche Volk aber darf sich der Fleischlosen Wochen erfreuen.

Kreuznach. Wegen seiner Gänse ist ein 61jähriger Landwirt unter die Lokomotive eines Zuges gekommen und getötet worden. Er hatte versucht, seine Gänse vor dem Ueberfahrenwerden durch den heranfahrenden Zug zu retten und wurde so selbst ein Opfer seiner vorläufigen Handlungsweise.

Das Gold von Zimmeldingen.

Originalroman von Otto Elker.

(14. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Herr Weferling machte dabei das beste Geschäft. Allabendlich versammelte sich in der Vinde eine große Gesellschaft, deren Mittelpunkt der „Baron“ war. Dann ging es hoch her; Rotwein und Champagner wurde getrunken. Der Baron war der denkbar beste Gesellschaftler, und die Berliner Witze Karl Lutterloh erregten lautes Gelächter. Zuweilen wurde auch ein kleines Teu veranlaßt; aber dabei mußte man vorsichtig sein, denn der Ortsvorsteher Wiederholt verlangte seinen Spaß und hatte den Gendarmen beauftragt, ein wachsames Auge auf die Spielabende zu haben. Nur in den Privatjahren des „Barons“ konnte man deshalb dieser anregenden Beschäftigung obliegen.

An dem heutigen Sonntag ging es besonders lebhaft in dem Gasthaus zur Vinde her. Eine große Gesellschaft war in dem Herrenzimmer und in der gewöhnlichen Gaststube versammelt, und tranken die Herren Rotwein und Champagner, so berauschten sich die Bauern und Arbeiter an Bier und Schnaps. Ein wilder Lärm erscholl. In der Gaststube entstand Streit. Ein Betrunkener wurde zur Tür hinausgeworfen und torkelte schimpfend und grölend die Gasse entlang.

Herr Weferling und seine zwei Aufwärter hatten alle Hände voll zu tun.

Am lustigsten ging es an dem runden Sesseltisch im Herrenzimmer her, wo der „Baron“ den Borst führte und Karl Lutterloh seine Berliner Witze zum Besten gab.

Wo steht eigentlich der Herr Kantor Justus Zeit? fragte Griebenow einen ihm gegenüberstehenden Bauern, der durch den Verkauf seiner Vögel zu Reichtum gelangt war und jetzt den „Herrn“ spielte. Er gehört doch eigentlich hierher, denn seine feine Spürnase hat doch das Gold entdeckt.

Ja, meinte der Bauer, mit dem alten Zeit steht es schlecht. Er haßt in der Hütte der Witwe Meister und soll die Schwindelsticht haben.

Na, ich muß den alten Herrn doch einmal besuchen. Hab' ihn in Berlin ganz gut gekannt.

So — Sie kannten ihn in Berlin?

Natürlich — und seine Tochter auch — das ist ein feines Mädel, bin mit ihr oft zusammen gewesen — nicht wahr Lutterloh? Freilich das war ein Hauptpaß, als wir das letztemal zusammen soupierten, entgegnete Karl Lutterloh lachend.

Der „Baron“ war ihm einen scharfen Blick zu. Er hörte aus den Worten Karls einen gewissen Hohn heraus.

Der Bauer und einige andere der um den Tisch Sitzenden spitzten die Ohren. Man war der Tochter des Justus Zeit durchaus nicht wohlgesinnt; ihre Zurückhaltung nahm man für Hochmut, ihrem zurückgezogenen Leben legte man schamhafte Beweggründe unter.

Am — Sie haben mit Fräulein Johanna soupiert? fragte ein Ingenieur. Das hätte ich, offen gestanden, dem Mädchen nicht zugezagt.

Ich, mein Lieber, erwiderte der Baron mit zynischem Lächeln, wenn die Mädchen vom Lande in die Stadt kommen, dann ändern sie sich bald. Nicht einmal, nein, oftmals habe ich mit Johanna Zeit soupiert und gelangt und mich herrlich mit ihr amüsiert. Ein Bräutigam, sag' ich euch, und lustig wie ein Rind! — Ja, ja, die Großstadtlust ändert die Menschen — hauptsächlich die jungen Mädchen!

Herr v. Griebenow, Sie lägen! rief plötzlich eine rauhe Stimme von einem Nebentisch herüber.

Der Nebentisch stand in einem Winkel hinter der Tür, und der, der die scharfen Worte mit rauher, heiserer Stimme herausgestoßen hatte, war Willy Wiederholt, der Sohn des Ortsvorstehers. Er hatte sich auch einmal das Treiben im Gasthaus zur Vinde anschauen wollen. Aus Trinken und Spielen machte er sich nichts, aber man hatte ihm so viel von dem „Baron“ und dem Herrn „Ingenieur“ Lutterloh erzählt, daß er neugierig auf diese beiden letzten Exemplare der großen Welt geworden war. Seit einer Stunde lag er nun in sich versunken da vor seinem schon längst abgestellten Glas Bier und sah mit erstaunten Augen auf das Treiben an dem runden Sesseltisch und hörte mit Uel ... Enttäuschung die prokratischen Reden des „Barons“ und die zweifelhaften Witze des Herrn „Ingenieurs“ Karl Lutterloh. Als er aber den Namen des Mädchens, das er mit seinem treuen, einfachen Herzen aus innigster Liebe und Verehrte, in den Schmutz gezogen sah, da wälzte ihm das Blut zornig auf, und nochmals rief er mit rauher, heiserer Stimme:

Herr v. Griebenow, Sie lägen!

Das Wort wirkte auf die lustige, leicht angetrunkene Gesellschaft wie ein Blitz aus heltem Himmel. Eine Weile herrschte tiefes Schweigen und aller Augen wandten sich nach dem kleinen Nebentisch hinter der Tür, an dem Willy Wiederholt hoch aufgerichtet stand, die kräftige Bauernhaut auf den Tisch gestemmt, die Zornesrote auf den von Wind und Wetter, Sonne und Regen gebräunten Wangen.

In seiner bäuerlichen Kleidung wirkte er plump und fast komisch gegenüber den modisch gekleideten Herren, und diese Wirkung empfand der „Baron“ zuerst, so daß er laut auslachte.

Er nahm Willy Wiederholt nicht ernst.

Was ist denn das für ein närrischer Bursche? fragte er den reich gewordenen Bauern.

Der trachte sich hinter den Ohren. Er wollte es mit dem Ortsvorsteher Wiederholt nicht verderben, einen Streit möglichst vermeiden und versuchte deshalb, den erzürnten Willy zu beruhigen und auch den „Baron“ von weiterem Spott abzuhalten, der Willy nur noch reizen mußte.

Was geht's Dich an, Willy, sprach er scheinbar gutmütig, was Johanna Zeit in Berlin getrieben hat? Sie war ja doch nicht Deine Braut! — na, und verdienen kann man's ihr schließlich ja nicht, nachdem der Henning Meister in die weite Welt gegangen ist. Die Jugend ist nun mal so, Willy, und in der großen Stadt lebt man anders als hier auf dem Lande.

Das weich der Himmel, lachte Griebenow spöttisch, und deshalb will ich Johanna Zeit einmal wieder besuchen und mit ihr in alten, schönen Erinnerungen schwelgen.

Mit einem Sprunge war Willy an dem runden Sesseltisch, so daß die Gesellschaft bestürzt ansehender fuhr. Seine Stirnadern waren tief angeschwollen, seine blauen Augen bligten, seine zitternde Faust streckte er drohend dem „Baron“ entgegen, der vorsichtig etwas zurückwich und die rechte Hand in die Brusttasche seines Rockes steckte, in der die Browningpistole lagte.

Wenn Sie die Schwelle des Hauses der Witwe Meister überschreiten, zerklüfte ich Ihnen alle Knochen im Weibel rief Willy drohend.

Teufel — der Bursche ist verrückt oder betrunken, stieß Griebenow höhnlich lachend hervor und umklammerte fester den Griff seiner Revolver.

Der Bauer wollte sich in das Mittel legen. Er ersuchte den Arm Willy und sagte begütigend:

Willy — Wenig — besinne Dich — was geht Dich die ganze Gesellschaft an?

Willy schüttelte ihn ab.

Ich dulde nicht, daß der Herr da Lügen über Johanna Zeit verbreitet, sprach er, sich gewaltig zur Ruhe zwingend. Johanna Zeit ist ein ehrliches Mädchen und wird sich mit einem solchen Menschen nicht einlassen. Ich weiß mehr über diesen Herrn, wie ihr andern alle — den alten Zeit hat er um seine Erbschaft betrogen, und jetzt will er auch der Johanna Namen in den Schmutz ziehen — das dulde ich nicht — und noch einmal sage ich: Sie lägen, Herr von Griebenow!

Karl Lutterloh wurde der Streit unheimlich. Er flüsterte Griebenow zu: Laß es gut sein — besinnere Dich nicht mehr um den betrunkenen Burschen.

Aber Griebenow stieß ihn heftig zurück. Er war blaß geworden; er ahnte in dem Bauernburschen mit den blühenden blauen Augen und der vorgeröteten Stirn einen gefährlichen Feind, und in seinem vom Wein erhitzten Gehirn flammte der Gedanke auf, er müsse diesen Feind vernichten, solle er nicht selbst zugrunde gehen. Trotz warf er den Kopf in den Nacken.

Mit solch einem Bauernlämmel, wie Du einer bist, sagte er mit verächtlichem Lächeln, streite ich mich nicht. Mach', daß Du aus diesem Zimmer kommst oder ich laß Dich hinauswerfen. Du gehörst in den Schweinestall, aber nicht in anständige Gesellschaft! Weferling, werf den Bengel hinaus! rief er.

Herr Baron — ich bitte gehoramt! ... wandte der Gastwirt zur Vinde in größter Verlegenheit ein. Er konnte doch unmöglich an den Sohn des Ortsvorstehers Wiederholt Hand anlegen, so ärgerlich er auch auf den jungen Mann war.

Aber dieser überhob ihn selbst jeder Verlegenheit. Mit ruhiger Würde sagte er:

Ich magst Du beschimpfen, so viel Du willst — ich bestimme mich nicht mehr darum, als wenn mir eine Schmeichelei um die Ohren brummt. Aber wenn Du noch ein Wort über Johanna Zeit sagst, dann schlage ich Dir den Schädel ein!

Griebenow aber lachte trübsalig auf.

So, dann sage ich Dir, Du unerschämter Lämmel, die Johanna ist mein Liebling gewesen, und heute Nacht besuche ich sie wieder.

Er konnte seine Worte nicht vollenden. Ein Faustschlag traf ihn in das Gesicht, daß er zurücktaumelte und ihm das Blut aus Mund und Nase spritzte.

Erstreckt sprang alles von den Stühlen auf.

Das geht zu weit! — Werst den Burschen hinaus! — Weferling, hol den Gendarmen!

So scholl es wild durcheinander, aber keiner wagte, sich Willy zu nähern, der mit geballten Fäusten, hoch aufgeregter, bebend am ganzen Körper, feuchend da stand.

Komm nur heran, Du Vagabond — Du Verleumdung — Du Ehrabschneider — wenn Du Mut hast! rief er dem halb besinnungslosen Griebenow entgegen.

Dieser raffte sich auf. Er riß die Browningpistole aus der Brusttasche und ehe es Karl Lutterloh verhindern konnte, trachte ein Schuß — Willy Wiederholt taumelte, griff mit der Hand nach der Brust — Todesblässe überzog sein Gesicht — und ahgend brach er zusammen.

Sprachlos vor Schrecken waren alle. Keuchend, in wilder Aufregung stand Griebenow da: das Blut rann ihm über das blasse Gesicht, die Hand umkrampfte die Pistole, die ihm Lutterloh zu entwinden versuchte.

Griebenow — um Gotteswillen! — was hast Du gemacht?? flüsterte Lutterloh. Wir sind verloren ...!

Ich habe den Schuß, — den Hund, der nach mir schlug nieder, getroffen ...

Komm — komm! Wir müssen verschwinden, ehe der Gendarm kommt ...

Wie meistens in solchen Fällen war der Gendarm eben auf einem Patronenweg, und der Gemeindevorsteher sah in irgend einer Ecke.

Zammernd stürzte Herr Weferling in die Gaststube, wo der lahme Becker mit mehreren Arbeitern zechte.

Becker — kommt mit mir! — krächte der Birt atemlos. Es ist ein Unglück geschehen — Mord und Todschlag — mein Gott, mein Gott, was soll daraus werden? Ich bin ein ruinierter Mann.

So jammerte und winselte Herr Weferling.

Aber die Bauern und Arbeiter drängten sich hinter dem lahmen Becker in die Herrenstube, in der Willy regungslos auf dem Fußboden lag — mit totenblauen Gesicht und fest geschlossenen Augen. Aus einer Wunde in der Brust perlte das Blut langsam, dunkelrot über das weiße Hemd und färbte es blutrot.

Was ist geschehen? — Man hat geschossen! — Wer ist der Mörder? — Ist denn kein Gendarm da? — Ist er tot, Becker? — Mein Gott, das ist ja der Willy Wiederholt!

So tobte, schrie, fragte und freischte die Menge durcheinander, während der lahme Becker, der auch als Beihilfe geleitet

hatte, neben dem bewußtlosen Willkür niederkniete und dessen Wunde unterkürzte.

Schweigend doch, Beutel ermahnte ein Ingenieur. Nun, Becker, wie steht's mit ihm?

Laute Stille war eingetreten. Alle sahen mit äußerster Spannung auf den lahmen Becker. Händeringend stand Herr Weserling da.

Endlich sah der lahme Becker auf.

Ich glaube, er ist tot . . . !

Ach Gott! — ach Gott! — jammerte Weserling.

Wo ist der Mörder?

Aber als man nach Griebenow suchte, fand man ihn nicht. Zuerst hatte ihn, den Tumult benutzend, mit sich fortgezogen.

16.

Johanna lag bei der Witwe Meister in der kleinen schwarzen Küche, über eine Handarbeit gebeugt, während das Spinnrad der Witwe eintönig surrte und schnurrte, als wolle sie mit der georgelichten Ringe weiterfahren, die in einem Winkel neben dem tauwarmer Herd sich zusammengekauert hatte und von einer lustigen Räuselfahrt in den Feldern von Immeldingen zu träumen schien.

Die Witwe Meister war auf das Gold von Immeldingen sehr stolz zu sprechen, denn es hatte ihr den einzigen Sohn geraubt, der jetzt an der Riviera oder in Italien umhergeschwärmte, nachdem er von der Aktiengesellschaft einen zweiten Vorschlag erhalten hatte. Er schrieb nicht mehr, nachdem er der Mutter kurz mitgeteilt, daß er sich in London mit Rosa Knauer verheiratet habe. Kein Sternenschildchen hörte man mehr von ihm, er schien in der Welt verloren — und in der Hütte der Witwe Meister sprach man nicht mehr von ihm. Er schien vergessen; er lebte nur noch in dem Herzen der alten Frau, seiner Mutter, aber auch ihre dünnen Lippen sprachen seinen Namen nicht mehr aus.

Tiefe Stille herrschte in der kleinen, schwarzen Küche, so groß so tief, daß man das Leuchten des alten Jutes aus hören konnte, das im Nebenzimmer in seinem Beinstuhl lag und sich vergebens abmühte, seine verworrenen Gedanken zu ordnen. Seit Wochen schon wollte er einen Artikel über das Gold von Immeldingen schreiben, aber er kam über die Ueberschrift nicht hinaus — die Feder entfiel seiner kraftlosen, zitternden Hand.

Die Petroleumlampe verbreitete nur einen schwachen Schein. Die Haustür stand offen, und das kalte Licht des Mondes fiel auf den Hausrat und in die Küche, und die laue Luft des ersten Frühlings umfachte sanft die blauen Wangen Johannas.

Blühend verduftete ein Schatten das Mondlicht auf dem Hausrat. Eine breitschultrige, mächtige Männergestalt trat ein, Johanna sah auf und erkannte den Ortsvorsteher Wilhelm Wiederholt.

Herr Wiederholt — Sie hier? Und in so später Stunde? rief Johanna, ihre Arbeit beiseite legend und aufspringend. Auch die Witwe Meister sah auf.

Was ist geschehen, Ortsvorsteher? fragte sie. Welches neues Unglück ist über uns hereingebrochen?

Ob es für Sie ein Unglück bedeutet, weiß ich nicht! Für mich ist es jedenfalls der schwerste Schlag, den mir das Leben verleiht hat. Mein Sohn liegt im Sterben, heute er mit gebrochener Stimme hinzu, und seine schwere Gestalt wankte wie eine Eiche, deren Wurzel der Sturm gelockert und die nun droht, tragend zusammenzustürzen.

Um Gotteswillen, Herr Wiederholt . . . ? rief Johanna und eilte auf den alten Mann zu, seine Hand ergreifend.

Das Gold — das Gold —! murmelte die Witwe Meister.

(Fortsetzung folgt.)

Nus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Bierbr.

* Auch im kommenden Winter muß die Heizung der Personenwagen wegen Mangels an Heizschläuchen und zur Herabminderung des Kohlenverbrauches wesentlich eingeschränkt werden. Die Reisenden handeln daher zum Vorteil ihrer Gesundheit, wenn sie bei Benutzung der Eisenbahn Winterkleidung, Decken usw. mitnehmen.

* Branntweinmonopol. Die Vorschriften der §§ 140 und 250 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (R.-G.-Bl. S. 887 ff.) treten bereits am 1. Oktober 1918 in Kraft. § 140 enthält die wesentliche Erhöhung der Zölle auf Branntwein aller Art, Speiseessig, Essigsäure und Weiser. Nach § 250 wird vom 1. Oktober ab neben der jetzigen Verbrauchsabgabe von 1,25 Mark ein Zuschlag von 0,75 Mark für das Liter Weingeist erhoben. Zugleich tritt eine Erhöhung der Uebergangsabgabe für das Liter Weingeist auf 8,25 Mark ein.

* Währungsereignisse gegen die deutschen Kriegsanleihen. Es spricht für die Zuversicht, mit der man in Deutschland dem Ausgang des gewaltigen Krieges, das sich an der Westfront abspielt, entgegensteht, daß die deutsche Staatsregierung mit pünktlicher Regelmäßigkeit dazu schreitet, die Aufwendungen für den Krieg durch die Ausgabe langfristiger Kriegsanleihen zu konsolidieren, daß sie also zu der einzigen Art der Geldaufnahme greift, die als gesunde Finanzgebarung anzupreisen ist. Dieses Vorgehen steht im Gegensatz zu demjenigen unserer Feinde, die es nicht in solchem Gleichmaß wagen, an ihr Sparkapital mit Anleihebegehungen heranzugehen, die vielmehr besondere innere oder äußere Glückszufälle ausnützen müssen, um einen solchen Schritt unternehmen zu können. So hat Frankreich zuletzt seine 3. Kriegsanleihe schon vor nahezu Jahresfrist herausgebracht und mußte mittlerweile seinen ganzen Geldbedarf durch die Bank von Frankreich und kurzfristige teure Geldaufnahmen in allen möglichen Formen und Währungen beschaffen. Erst jetzt hat sein Finanzminister den Mut, angesichts der im Augenblick für die Entente günstigeren Kriegslage die Ausgabe einer neuen Kriegsanleihe ins Auge zu fassen. Und England hat seine letzte feste Kriegsanleihe, die dritte, schon Anfang 1917 herausgebracht und seitdem sich mit kurzfristigen Rational War Bonds-Ausgaben beholfen. Daß sich die Aufbringung des Kriegsgeldbedarfs in Deutschland in gefunder Art und ohne Störung vollzieht, ist naturgemäß unseren Feinden ein Dorn im Auge und sie suchen unsere Kriegsförderung und unsere Finanzlage im allgemeinen durch alle möglichen Praktiken in einem ungünstigen Licht erscheinen zu lassen. Die phänomenalen Ergebnisse der deutschen Kriegsanleihen, die Bilanzleistungen des deutschen Sparkapitals darstellen, beweisen zwar die bisherige Ergebnislosigkeit der Bemühungen unserer Feinde; nichtsdestoweniger sehen die Gegner neuerdings mit vermehrtem Eifer ihre Versuche fort, in die Reihen unserer Kriegsanleihebesitzer eine Depressionsstimmung hineinzutragen. Das wird gerade im gegenwärtigen Augenblick unter Hinweis auf die aus strategischen Gründen erfolgte Zurückverlegung unserer Front mit erhöhtem Nachdruck betrieben, offenbar um den Willen zum Durchhalten bei unserem Volke zu untergraben und um den Erfolg der bevorstehenden 9. Kriegsanleihe im vorhinein entgegenzuwirken. Zu diesem Behufe sucht man, wie bekannt wird, in den weniger orientierten Kreisen der Bevölkerung und auf dem Lande unter Anführung der wichtigsten Gründe das Vertrauen in die Sicherheit unserer Kriegsanleihen zu erschüttern und damit diese Kreise zur Abstoßung der gezeichneten Anleihen zu bewegen. Der Zweck eines dergleichen Vorgehens ist klar. Man will damit Wertschätzung erzeugen und will das Hinterland müde machen, um damit zu erreichen, was an der Front nicht gelingt. Die Personen, die sich zu einem derartigen verwerflichen Treiben hergeben, suchen außerdem für ihre eigenen Zwecke im Trüben zu fischen, indem sie den von ihnen zu Unrecht verunglückten Anleihebesitzern die Stöße zu niedrigen Kurven abgeben. Ein derartiges vaterlandsverräterisches Verhalten ist mit aller Schärfe an den Bräutigam zu stellen. Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, in die Sicherheit der deutschen Kriegsanleihen auch nur den geringsten Zweifel zu setzen. Jeder, der Kriegsanleihe besitzt, ist jederzeit in der Lage, sie zu verwerten. Er kann sich darauf zu günstigen Bedingungen bei den Darlehnsstellen Geld verschaffen oder kann sie überall und zu jeder Stunde zu gutem Kurse verkaufen. Deshalb sollten sich die Anleihehaber nicht ohne zwingenden Grund von ihrem Besitz trennen; sie sollten alle Bestrebungen von Personen, die ihnen ihren Besitz zu verleiden suchen, mit Entschiedenheit abweisen und sich durch keinerlei Gerüchte und feinerlei Schwarzmalereien zur Hergabe ihrer Anleihen bewegen lassen. Die deutschen Kriegsanleihen stellen eine Schuld des

gesamten deutschen Volkes und Landes dar, und solange das deutsche Vaterland besteht, werden auch seine Anleihen vollgültigen Wert haben. (R. 3.)

* Festsetzung der Fleischration der Selbstverf. forger. Entsprechend der vom 1. August 1918 ab erfolgten Vergrößerung der wöchentlichen Fleischmenge für die versorgungsberechtigte Bevölkerung hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes durch Verordnung vom 20. September 1918 auch die Sätze für die Selbstverf. forger festgelegt, so daß ein Selbstverf. forger in Zukunft 400 Gramm Schlachtfleisch, gleichviel welcher Art, oder Wildpret in der Woche für sich verbrauchen darf. Die Neuordnung tritt mit dem 25. September 1918 (R. G. Bl. Nr. 126) in Kraft. Für Hauschlachtungen, die vor diesem Zeitpunkt vorgenommen sind, verbleibt es bei den bisherigen Anrechnungsvorschriften.

* Am 21. September 1918 tritt eine Bekanntmachung (R. H. M. 380/9. 18. R. A.), betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenzweigen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Bianzrohr, Strohrohr usw.), in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden alle Weiden auf dem Stock und geschnitten sowie Weidenstöcke, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäbe und Weidenzweigen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden beschlaggenommen. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Ernten unter sachgemäßer Schonung aller Anpflanzungen erlaubt. Eine Verarbeitung der beschlaggenommenen Gegenstände ist jedoch nur auf Grund einer Verarbeitungserlaubnis der Kriegs-Kraftstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Die Verarbeitung und Verwertung der einzelnen beschlaggenommenen Gegenstände ist nur an bestimmte näher bezeichnete Stellen erlaubt. Gleichzeitig ist für alle Weiden auf dem Stock und Weidenstöcke auf dem Stock eine Weidenpflicht angeordnet, bei der die erste Weidung über den Bestand vom 21. September 1918 bis zum 5. Oktober 1918 auf besonderen Weidenarten zu erstatten ist. Für Weiden auf dem Stock, Weidenstöcke auf dem Stock, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenzweigen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Bianzrohr, Strohrohr usw.), sowie für Weiden und Weidenstöcke, die nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung geschnitten sind, sind neue Höchstpreise festgelegt worden, über deren Höhe eine der Bekanntmachung beigefügte Preistafel Aufschluß gibt. Für die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung geschnittenen Weiden und Weidenstöcke verbleibt es bei den bisher schon in Geltung gewesenen Höchstpreisen. — Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Veröffentlichungen und bei den Amtsstellen eingesehen werden.

* Nachteile der „Erholungsheime“. Man schreibt uns: Von verschiedenen Seiten und für mannigfache besondere Zwecke ist während des Krieges und zum Teil auch schon vorher der Bau und die Einrichtung von Erholungsheimen angeregt worden. Während des Krieges ist die Zahl derartiger Anstalten immer mehr gewachsen. Erwähnt seien beispielsweise die groß angelegten kaufmännischen Erholungsheime, die Heime für kriegsbeschädigte Offiziere und Mannschaften, für Offiziere und Mannschaften der kaiserlichen Marine, für kriegsbeschädigte Akademiker, die neuerdings geplanten Erholungsheime für deutsche Jäger und Schützen usw. Auch einzelne Städte und industrielle Firmen sind dazu übergegangen, für ihre Angestellten und Arbeiter eigene Erholungsheime ins Leben zu rufen. Jeder ist gerne geneigt, den durch angestrengte Erfüllung ihrer Dienstpflichten erschöpften Mitgliedern der verschiedenen Stände und insbesondere den im Kriege Beschädigten die ihnen zugebührte Erholung zu gönnen und ihnen Ausspannung zu verschaffen. Es fragt sich nur, welcher Weg am besten und ehesten zum Ziele führt! Eine Ausspannung besteht doch vor allem darin, daß der Erholungsbedürftige in völlig andere orte und wenn möglich auch geistige Umgebung gelangt und dem Druck des Alltags entfliehen kann. Man versetze sich selbst in die Lage, nicht nach eigenen Wünschen auf Bergen oder im Tal, an der See oder im Gebirge den Ort der erhofften Erholung wählen zu dürfen, sondern dahin gehen zu müssen, wo wohlmeinende Borgeherrschaft eine Unterbringung am Plage finden. Schon dieser gelinde Zwang mag abschreckend wirken. Noch viel mehr fällt ins Gewicht, daß die der Ausspannung Bedürftigen durch die Unterbringung im Erholungsheim ihrem alltäglichen Geschäftskreis nicht entrückt werden, im Gegenteil, die Gespräche drehen sich um dieselben Interessen, und die frischen Naturindrücke gehen unter im Kreise des Alltagsmenschlichen. Fördernd wirkt dagegen das Zusammenstehen mit anderen Berufs- und Gesellschaftsständen, der Einzelne lernt andere Lebensbedingungen und Verhältnisse kennen und vermag die Vorteile gegenseitigen Gedankenaustausches auf sich einwirken zu lassen. Da schließlich die Verwaltung der Erholungsheime im ganzen jedenfalls teurer ist als diejenige einer privaten Unternehmung, scheint es zweckmäßiger, die Erholungsbedürftigen in bereits vorhandenen ihren persönlichen Bedürfnissen und Neigungen entsprechenden öffentlichen und privaten Einrichtungen unterzubringen, denen durch die Sondererholungsheime eine unwirtschaftliche Konkurrenz gemacht wird. Hinsichtlich der kriegsbeschädigten kommt hinzu, daß es sich der Hauptache nach glücklicherweise nicht um einen dauernden Notstand handelt und daß schon deshalb die Aufwendung großer Kapitalien für dauernde Einrichtungen zu Bedenken Veranlassung bietet. Es gibt natürlich einzelne Ausnahmefälle, für die Heime zweckmäßig sein können. Die große Ausdehnung, welche die Sucht nach der Gründung von Heimen gefunden hat, erscheint aber bedenklich. Wer einem Angestellten, einem Arbeiter die verbiente Erholung gönnen will, der ermögliche ihm den freien Aufenthalt nach eigener Wahl in einem Bade, in einer reizvollen Landschaft, im Kreise andergerarteter Menschen und solcher anderer Berufskreise. Der Zurückgehende wird demjenigen Dank wissen, der ihm diese Erholung ermöglicht hat, und der in allen Beziehungen wohlthätigen Wirkung eines solchen Erholungsaufenthalts sich noch lange erfreuen können. bpt

Vermischtes.

* Papiernot und Papierverschwendung. Die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, die uns nötigen, auch die früher nie beachteten, geringsten und mindwertigsten Abfallstoffe zu sammeln und einer erneuten Verwertung zugänglich zu machen, sind bekanntlich seit längerer Zeit auch auf dem Gebiete der Papierindustrie vorherrschend geworden und haben besonders im Zeitungsgewerbe die nachteiligsten Folgen gezeigt. Die Presse hat den Umfang der Tagesblätter beschränkt, die Bezugs- und Inseratenpreise erhöht, um nur die gesteigerten Kosten am Papier zu decken, und überall erlitt der Ruf nach Sparmaßnahmen mit Druck- und Schreibmaterial. Das Buchgewerbe und angelegene Verlagsanstalten guter Bücher und namhafter Schriftsteller sind nicht in der Lage, Neuerscheinungen im gewünschten Umfang herauszubringen, vergriffene Auflagen zu ergänzen und, wo noch Bücher aufzutreiben sind, ruht auf dem Handel einer jener vielen Preisaufschläge, die die ganze Zeit so teuer und so unerträglich gestaltet. Und dennoch wird der Markt tagtäglich mit einer Fülle von Papier- und Luxuswaren überhäuft, auf die man gut und gern verzichten könnte. Die Ansichtartenindustrie steht noch wie vor im Schwünge, an schlechtem Brief- und Schreibpapier wird unermüdlich eine Menge produziert, deren Preise in gar keinem Verhältnis zum Wert der Ware stehen. Druckschriften, politische und unpolitische Sendungen strömen tagtäglich in immer steigendem Maße auf den Schreibtischen der Zeitungen, Politiker und der Geschäftswelt zusammen, auf dem Büchermarkt macht sich von neuem ein überaus großes Angebot von Marktbüchern, die längst überlebte und vergebene Berliner Ränge, Carl May und anderes Literaturtum bemerkbar, das der Stimmung unserer Zeit, dem Mangel an Papier gegenüber in keiner Weise zu dieser Bevorzugung berechtigt ist. Und rechnet man die Unzahl behördlicher Verfügungen, die Veröffentlichungen aller völkischen Kriegerämter, Zentralstellen, Verbände und Vereine hinzu, die jetzt etwas zu sagen haben, so muß man eingestehen, daß noch immer bei aller Papiernot eine Papierverschwendung herrscht, die eine Einschränkung sehr gut vertragen könnte. Und niemals hat der ominöse Papierford reichere Nahrung aufzuweisen gehabt, als gerade jetzt, wo Sparmaßmaß am ehesten geboten wäre.

* Ein neuer Schuherlauf. Das Lagersort in Havirbeck, Kreis Münster, Westfalen, hat seit fast zwei Jahren Schuhe aus Lindenbast im Gebrauch und bewährt gefunden, und auch in die Lagersorte der Stadt Münster ist der Lindenbastlauf seit längerer Zeit eingeführt. Der Lindenbastlauf ist hübsch, federleicht, haltbar und bequem. In Ausland ist er seit vielen Jahrzehnten gang und gäbe. Ein geschickter Mann fertigt drei bis vier Paar täglich an. Es ist eine mühselos zu erlernende Kunst, die sich auch Kinder, Leichtkranke usw. rasch aneignen. Der Lindenbast kann zu jeder Jahreszeit, ausgenommen ist nur starker Frost, gewonnen werden. Ein großer

Vorzug der Lindenbastschuhe ist sehr erwähnenswert, sie brauchen keinerlei Zutaten, als Zwirn, Bindfaden usw. Eine Ausnahme, wohl unter allem anderen Lederzuschlag! Besonders eignet sich der Bastlauf als Hauslauf und Kinderlauf. Für die Straße empfiehlt es sich, ihn zu füttern und beschlagen zu lassen, wenn er auch bei gutem Wetter so getragen werden kann.

Die Metallverarbeitung aus öffentlichen Gebäuden wird andauernd weiter betrieben. Zum Beispiel sind aus dem Reichstagsgebäude die Türknöpfe und -stücken, Kleiderhaken, Heizkörperverkleidungen, Treppentritten, Handtuchhalter, Toilettenzugketten, Schirm- und Garderobenständer und Dachlupen abgeliefert worden. In gleicher Weise wird systematisch an dem Ausbau aller öffentlichen Gebäude im deutschen Reich von den zuständigen Stellen gearbeitet, um die gründliche Erfassung dieser Metallmengen durchzuführen.

Buntes Allerlei.

Schilf. Bei dem Versuche, eine Kuh aus der Schilf zu holen, stürzte die 32jährige Ehefrau des Müllers Klisch in den Fluß und ertrank.

Köln. Der Postsekretär Hermann Lütkehaus unterschlug 50 000 Mark, die ihm zur Auszahlung von Gehältern anvertraut wurden. Das Geld übergab er seiner Freundin Gertrud Jahn, die es auf Reisen verjubelte. Das hiesige Schwurgericht verurteilte Lütkehaus zu 2 Jahren und die Jahn zu 3 Jahren Gefängnis.

Ob das hilft? Die rheinische Provinzial-Fleischstelle gibt bekannt, daß von jetzt ab alle Gasthäuser, die Fleisch aus Beheim-schlachtungen verwenden, rücksichtslos drei Monate geschlossen werden, eventl. auch länger.

Neuwied. Bei der Rettung eines in den Hafen gefallenen 9jährigen Mädchens mußte die Retterin, ein 16jähriges Mädchen, ihr Leben lassen. Auch das Kind ertrank.

Salz. Ein italienischer Kriegsgefangener, der bei dem Landwirt Schaub zu Steinach in der hiesigen Gemeinde untergebracht ist, geriet beim Häutieren durch Abstrich vor die Messer der Nähmaschine. Als der Landwirt Schaub dies bemerkte, stürzte er hinzu und rettete den Gefangenen aus seiner gefährlichen Lage. Hierbei erlitt er selbst so schwere Verletzungen, daß er dem Krankenhaus zugeführt werden mußte, während der Gefangene mit dem Schrecken davonging. Aber solche und andere Handlungen selbstloser Menschenfreundlichkeit werden nichts daran ändern, daß unsere Feinde uns als Barbaren bezeichnen.

Bei dem Eisenbahnunglück im Bahnhofsbereich Dresden-Neustadt wurden 31 Reisende getötet und 30 schwer verwundet. Als leichtverletzt sind bisher 29 Personen ermittelt worden.

Weibliche Einbrecher. Der „Männererfah“ bei der edlen Kunst der Verbrecher durch Frauen ist eine der schlimmsten Erscheinungen der letzten Zeit, umso schlimmer als sie dauernd zunimmt. Auch kürzlich sind wieder in Berlin vier Einbrecherinnen festgenommen worden.

Japanische Hoffitte. Am 16. Mai starb in Tokio der Jernmonienmeister Fürst Takafujita. Für denselben Tag war die Hochzeit seines zweiten Sohnes angesetzt. Man half sich, indem man den Todesfall noch nicht öffentlich bekannt gab! So galt der Vater noch als lebend, und die Hochzeit konnte stattfinden. Hätte man den Tod öffentlich angezeigt, so hätte die Hochzeit auf zwölf Monate verschoben werden müssen.

Madrid. Der Unterstaatssekretär des Innern gab die Erklärung ab, daß der Gesundheitszustand sehr wenig befriedigend sei und daß die Grippe und die Gieberepidemie sich sehr schnell ausbreiteten.

Neueste Nachrichten.

Das Märchen von der Räumung Elsaß-Lothringens.

Berlin, 24. September. In der Heimat laufen in den letzten Tagen Gerüchte um, die sich mit der Räumung von Teilen von Elsaß-Lothringen beschäftigen. Hierzu wird mitgeteilt, daß lediglich die vor einigen Tagen erfolgte amtlich bekannt gegebene Fernbeschießung von Metz und anderen Stellen Veranlassung gegeben hat, zum Schutze des Lebens und der Beweglichkeit der Einwohner Vorbereitungen zu treffen, um solche Orte scheinungsräumen zu können, die innerhalb des Feuerbereichs der weittragenden feindlichen Geschütze liegen. Diese Vorbereitungen werden planmäßig mit allen Mitteln, die mit den militärischen Notwendigkeiten vereinbar sind, eingeleitet und später durchgeführt werden.

U-Boot-Erfolge im Monat August.

Berlin, 25. September. (Amtlich.) Im Monat August haben die Mittelmächte

rund 420 000 Bruttoregistertonnen

des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffes vernichtet. Der dem Feinde zur Verfügung stehende Handelschiffesraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte seit Kriegsbeginn um

rund 1922 000 Bruttoregistertonnen

verringert worden. Hieran sind etwa 11 920 000 Bruttoregistertonnen Verluste der englischen Handelsflotte.

Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind, so weit bisher bekannt, im Monat Juli außer den feinerzeit schon bekannt gegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelschiffe noch weitere Schiffe von zusammen etwa 40 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 25. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Rege Erkundungstätigkeit in Flandern. Zwischen Moeuvres und dem Walde von Haverincourt lebte der Artilleriekampf auf. Auf Moeuvres schloßten erneute Angriffe des Feindes.

Heeresgruppe Böhm.

Deilich von Epegh nahmen wir in östlichen Gegenangriffen die vor den Kämpfen am 22. September gehaltenen Linien wieder. Zwischen dem Omignonbach und der Somme nahmen Engländer und Franzosen ihre Angriffe gegen St. Quentin wieder auf. Sie waren von starker Artillerie und Panzerwagen begleitet. In Doutruel—Gricourt und Francilly—Seleny sahste der Gegner am frühen Morgen Fuß. Versuche des Feindes, in heftigen, bis gegen Mittag fortwährenden die Einbruchsstelle zu erweitern, scheiterten. Durch Artillerie und Flieger wirksam unterstützte Gegenstöße unserer Infanterie und Pioniere brachten gegen Mittag Pontneuf und Gricourt wieder in unseren Besitz. Die zwischen beiden Orten gelegene Höhe wurde nach wechselvollem Kampf wieder genommen. Francilly—Seleny blieben in Feindes Hand.

An der übrigen Front brachen keine Angriffe mehr schon vor unseren Linien zusammen; wo er sie erreichte, wurde er im Gegenstoß wieder zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Vesle und Aisne brachen Sturmabteilungen in die feindlichen Linien südlich von Olenne ein und brachten 85 Gefangene zurück. Ein starker Gegenangriff, den der Feind nach Abschluß seiner Kämpfe gegen unsere Ausgangsstellungen richtete, wurde abgewiesen. Bei kleineren Unternehmungen über die Vesle und in der Champagne machten wir Gefangene.

Wir schoßen gestern im Luftkampf 28 feindliche Flugzeuge und 6 Jettelbalone ab. Leutnant Rumen errang seinen 42., Leutnant Jakob seinen 30. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.



Extra starke Leiter-Wagen

auch Ersatz-Räder in allen Größen empfohlen

Georg Maur, Mainz

Umbach 4

Te. e. 1255